

Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin vom 9. und 16. Februar 1989

*incl. Änderungen von 2002
(redaktionell bearbeitete Fassung)*

In diese redaktionell bearbeitete und aktualisierte Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin vom 9. und 16. Februar 1989 (FU-Mitteilungen 13/1989 vom 15. September 1989) wurden die Bestimmungen der Ersten Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie vom 15. Februar 2002 (FU-Mitteilungen 8/2002 vom 28. März 2002) eingearbeitet. Auf die Wiedergabe von Präambel, Inhaltsverzeichnis, Zwischenüberschriften und ggf. Anhängen (sie wird, soweit möglich, in der ausführlichen Studiengangbeschreibung im FU-Studienhandbuch berücksichtigt) wurde in dieser Fassung verzichtet.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom 9. und 16. Februar 1989 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin. Der Fachbereich erlässt Empfehlungen für den Studienverlauf, die vor allem Hinweise darauf enthalten, welche Lehrveranstaltungen in welcher Folge besucht werden sollen. Er gibt Hinweise auf die Inanspruchnahme der Studienfachberatung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe befähigen.

Zu dieser Tätigkeit gehören sowohl wissenschaftliche Untersuchungen, fachliche Ausbildung und Weiterbildung als auch diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben sowie psychologische Beratung im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie. Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auszuwählen und ggf. selbst zu entwickeln.

(2) Der erste Studienabschnitt vermittelt überwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse. Dieser Abschnitt ist einerseits nach den Prüfungsfächern entsprechend den Teilbereichen der Psychologie gegliedert, er enthält andererseits wesentliche Teile der psychologischen Methodenlehre sowie fächerübergreifende Veranstaltungen; die in Forschungspraktiken und in die Methodologie der Psychologie einführen.

(3) Der zweite Studienabschnitt soll die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und darüber hinaus mit deren Anwendungen in den wichtigen Praxisfeldern der Psychologie vertraut machen. Hierzu ist in diesen Studienabschnitt eine halbjährige Berufspraktische Tätigkeit eingeordnet. Die Diplomarbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung zur Grundlage hat, soll die Beherrschung der wissenschaftlichen Methodik am Beispiel einer eigenständigen Leistung aufzeigen und einen Beitrag zur psychologischen Forschung darstellen. Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation, voraus. Diese Umstände erfordern, dass die Studierenden während des Psychologiestudiums auch mathematische, naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine Orientierung in Philosophie und in den Gesellschaftswissenschaften erarbeiten.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für das Psychologiestudium ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Eine praktische Tätigkeit, die Erfahrung in möglichen Arbeitsbereichen von Psychologen (z.B. Kliniken, Heimen oder Industrie) vermittelt, wird nicht als Vorbedingung gefordert, kann aber das Verständnis für die Studieninhalte fördern.

Es werden hinreichende Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie englische Sprachkenntnisse erwartet. Fehlen diese Erfordernisse, so tritt zu den regulären Anforderungen der ersten Semester eine erhebliche zusätzliche Belastung durch den Erwerb der genannten Kenntnisse hinzu.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

Das Lehrangebot im Studiengang ist so organisiert, dass das Studium einschließlich der Diplomprüfung in neun Semestern abgeschlossen werden kann. Hinzu kommt im zweiten Studienabschnitt die berufspraktische Tätigkeit, im Regelfall ein Praxissemester. Wiederholungstermine für Klausuren und andere termingebundene Studienleistungen sollen jeweils vor Beginn der Veranstaltungen des folgenden Semesters geboten werden. Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführung in das Studium statt, die über Studienaufbau und Studieninhalte an der Hochschule informiert. In weiteren semesterbegleitenden Einführungsveranstaltungen folgen Orientierungen über Tätigkeitsfelder von Psychologen und über die Studienanforderungen. Studienanfänger wird geraten, die Studienfachberatung während des ersten Semesters aufzusuchen (siehe § 6).

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt von vier Semestern wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Darauf folgt der zweite Studienabschnitt, der nach weiteren fünf Semestern mit der Diplomprüfung endet. Das berufspraktische Semester wird in den zweiten Studienabschnitt eingeschoben.

(2) Diese Studienordnung sieht für das ordnungsgemäße Fachstudium vor, dass die Studierenden während der gesamten Studienzeit an Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 150 SWS teilnehmen. Hiervon entfallen auf den ersten Studienab-

schnitt 72 SWS; für den zweiten Studienabschnitt sind 78 SWS vorgesehen.

§ 6 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung berät die Studierenden insbesondere über Aufbau und Durchführung ihres Studiums sowie Vorbereitung und Ablauf der Prüfungen.

(2) Zum Beratungsangebot der Studienfachberatung gehören individuelle Beratungsgespräche, Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger (siehe § 12 Abs. 1), aktuelles Informationsmaterial über das Studium sowie Hinweise auf Formen und Bedingungen wissenschaftlichen Arbeitens.

(3) Die Studienfachberatung wird studienbegleitend während der Vorlesungszeit und der Semesterferien angeboten.

(4) Die hierfür bestimmten Mitglieder des Lehrkörpers sind für die Studienfachberatung verantwortlich. Sie arbeiten mit dem Fachbereichsbeauftragten für die Studienfachberatung, mit der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung sowie ggf. mit den Studienfachberatern und Prüfungsbeauftragten benachbarter Fächer eng zusammen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Diplomstudiengang Psychologie werden folgende Veranstaltungsformen empfohlen: Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, Fallseminare, Colloquien, Exkursionen, Studienprojekte und Kombinationen dieser Veranstaltungsformen.

(2) Vorlesungen sollen einen Überblick über Teilgebiete der Psychologie vermitteln und Zusammenhänge und Strukturen verdeutlichen. In speziellen Vorlesungen können neue Forschungsergebnisse oder offene Forschungsprobleme dargestellt werden. Im Vordergrund steht der durchgehende Vortrag vor einer größeren Anzahl von Studierenden, der durch den Einsatz von audiovisuellen Medien und Demonstrationen psychologischer Verfahren oder Phänomene ergänzt werden kann. Im Rahmen der Vorlesung soll Gelegenheit zur Beantwortung von Fragen gegeben werden. Das vermittelte Wissen kann durch geeignete Skripten und/oder exemplarische Fachliteratur vertiefend vor- oder nachbereitet werden.

Der Nachweis eigenständiger Studienleistungen ist im Allgemeinen nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl zu Vorlesungen ist unbeschränkt.

(3) Übungen sollen insbesondere der Schulung methodischer Fertigkeiten anhand beispielhafter Problemstellungen dienen. Sie bieten sich vor allem für den Bereich der Methodenlehre-Ausbildung im Grundstudium an. Die Studierenden erarbeiten sich diese Fertigkeiten durch die Lösung von Aufgaben in Form von Diskussionen während der Übungsstunden, Hausarbeiten und Klausuren. Die Mitwirkung von Tutoren wird besonders empfohlen.

Eine Teilnehmerzahl von etwa 30 wird empfohlen, die Zahl von 60 darf nicht überschritten werden.

(4) Praktika sollen den Studierenden praktische Erfahrungen mit der systematischen Datensammlung und der wissenschaftlichen Erkenntnis zu psychologischen Fragen vermitteln. Unter Anleitung der Lehrenden üben die Studierenden die Umsetzung theoretischer Kenntnisse in empirische Vorgehensweisen.

Dazu zählen im ersten Studienabschnitt die systematische Verhaltensbeobachtung und die Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter experimenteller Studien, im zweiten Studienabschnitt Verfahren der Gesprächsführung, der Gewinnung und Auswertung diagnostischer Informationen oder der Erstellung von Gutachten. Die Studierenden fertigen Berichte über Aufgabenbearbeitung und Ergebnisse.

Die Mitwirkung von Tutoren wird besonders empfohlen. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 betragen.

(5) Seminare sollen die vertiefende Erarbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen ermöglichen. Der Lehrende übernimmt die Vorgabe des Rahmenthemas und die Einführung in das entsprechende Forschungsfeld. Die Studierenden sollen über selbstständige Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen, an der Darstellung und kritischen Diskussion von Ergebnissen in Form von Referaten beteiligt werden.

Ein Seminar soll im ersten Studienabschnitt möglichst 20, jedoch nicht mehr als 30, im zweiten Studienabschnitt möglichst zehn, jedoch nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.

(6) Fallseminare sollen das Einüben in Fertigkeiten für Tätigkeiten in den Anwendungsfeldern ermöglichen und die konkrete Handhabung psychologischer Verfahren exemplarisch an realen Anwendungsfällen schulen. Studierende führen praktisch die gezielte Sammlung diagnostischer Informationen, die Entscheidung über Auswahl und Einsatz von Interventionsverfahren, deren Durchführung und Evaluation unter intensiver Anleitung durch den Lehrenden aus. Aufgrund der Notwendigkeit sehr intensiver Betreuung der Studierenden darf die Teilnehmerzahl nicht größer als fünf sein.

(7) Colloquien sollen der Anleitung der Studierenden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten dienen. Teilnehmer sind hauptsächlich Studierende, die eine Diplomarbeit anfertigen oder vorbereiten. Studierende tragen den Stand ihrer Untersuchungen vor und stellen z.B. Probleme der Versuchsplanung oder Auswertungsstrategie zur Diskussion. Colloquien bieten sich besonders für die „forschungsorientierten Vertiefungsfächer“ an. Colloquien sollen nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.

(8) Exkursionen haben die Aufgabe, Anschauung und Orientierung in wichtigen Arbeitsbereichen praktisch tätiger Diplompsychologen zu ermöglichen und realistische Vorstellungen über praktisch-psychologische Arbeitsweisen in der beruflichen Praxis zu vermitteln. Sie finden in erster Linie im Rahmen von Veranstaltungen zur Berufserkundung statt und sollen nach Möglichkeit unter Mitarbeit eines Praktikers aus dem jeweiligen Arbeitsbereich vor- und nachbereitet werden (siehe § 12 Abs. 9); sie können aber auch seminarbegleitend sein.

Nicht zuletzt aus Rücksicht gegenüber den besuchten Institutionen soll eine Teilnehmerzahl von 15 nicht überschritten werden.

(9) Studienprojekte sollen die Teilnehmer an der konkreten Bearbeitung von Fragestellungen aus der psychologischen Praxis oder Forschung beteiligen. Diese Mitarbeit an spezifischen Aufgaben kann mit dem Ziel einer Vermittlung vertiefter fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten verbunden werden. Studienprojekte setzen vorhandene Einrichtungen für psychologische Dienstleistungen oder Forschungsvorhaben voraus, in denen Aufgaben vorliegen, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch studentische Mitarbeit während deren Dauer bewältigt werden können.

Studienprojekte sollen als zweisemestrige Veranstaltung vorgesehen werden, die im Regelfall eine Vorbereitungsphase (mit Literaturanalyse und Arbeitsplanung) und eine Durchführungsphase (einschließlich der Auswertung) von je einem Semester umfassen. Studienprojekte eignen sich in erster Linie während des zweiten Studienabschnitts als Anknüpfungspunkt für Diplomarbeiten, die das Projektthema in Untersuchungen weiterführen. Da Studienprojekte in der Regel an Forschungsvorhaben oder Praxiseinrichtungen der Ausbildungsstätte anknüpfen, deren Funktionsfähigkeit erhalten bleiben muss, soll die maximale Teilnehmerzahl auf 15 begrenzt werden.

(10) Die verschiedenen Veranstaltungsarten lassen sich nicht immer eindeutig voneinander trennen. So bieten sich „Verbundformen“ von Vorlesungen, Praktika, Übungen und/oder Kleingruppenarbeit an. Z.B. können bei einem Verbund von einführender Vorlesung mit Tutorien Teilfragestellungen vertieft werden. Lehrveranstaltungen können in besonders begründeten Fällen auch zeitlich zusammengefasst und in Blöcken organisiert werden.

§ 8 Selbststudium, zusätzliche Studienangebote

Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Eine selbstständige Vor- und Nachbereitung der angebotenen Themen durch Literaturstudium, Diskussion in Studierendengruppen ist erforderlich. Eine weitere Vertiefung des Stoffs wird empfohlen.

Besonders für einführende und Fertigkeiten vermittelnde Lehrveranstaltungen wird empfohlen, den jeweiligen Stoff in Studiengruppen unter Anleitung von Tutoren zu vertiefen.

Das Studium der Psychologie verlangt ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. Den Studierenden wird empfohlen, Lehrangebote von Nachbardisziplinen wie z.B. Philosophie, Biologie, Soziologie, Linguistik, Informatik usw. zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen.

§ 9 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die für den zweiten Studienabschnitt angekündigt werden, setzt grundsätzlich die Diplom-Vorprüfung in Psychologie voraus. In vielen Fällen ist es jedoch sachlich geboten, den Zusammenhang zwischen beiden Studienabschnitten zu betonen; daher wird den Studierenden im ersten Studienabschnitt empfohlen, sich auch an für sie zugänglichen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts (z.B. Colloquien) zu beteiligen.

§ 10 Bestätigung von Studienleistungen

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 1 Nr.7 der Prüfungsordnung setzt eine im Allgemeinen schriftliche Eigenleistung der Studierenden voraus. Diese Leistung kann in der Abfassung eines Referats, in einer Klausur oder in einem spezifischen Arbeitsbericht bestehen. Art, Umfang und Anforderungen des jeweils geforderten Nachweises sind vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Gruppenarbeiten dürfen nur zugelassen werden, wenn die Einzelleistung der Prüfungskandidaten eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

II. Erster Studienabschnitt(1.–4. Semester)

§ 11 Gliederung des Lehrangebots

Der erste Studienabschnitt umfasst das Studium der Fächer der Diplom-Vorprüfung:

- Allgemeine Psychologie I
- Allgemeine Psychologie II
- Persönlichkeitspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Sozialpsychologie
- Biopsychologie
- Psychologische Methodenlehre

sowie fächerübergreifende Studienanteile, und zwar

- Studieneingangsphase
- Empirische Lehrveranstaltungen
- Berufserkundung
- Semesterarbeit

Die Pflichtveranstaltungen können wie folgt auf die Fachsemester aufgeteilt werden:

Studienbereich	Fachsemester				Summe SWS	Aufwand SWS
	1.	2.	3.	4.		
Allg. Psych. I + II Persönlichkeitspsych. Entwicklungspsych. Sozialpsychologie Biopsychologie	10	10	10	18	48	2-fach
Methodenlehre	4	4	4		12	3-fach
Studieneingangsphase	6				6	1-fach
Empirische Praktika			4	4	8	3-fach
Berufserkundung				2	2	2-fach
Summen	20	18	18	20	72	
Arbeitsstunden /Woche	38	44	38	42	ohne Semesterarbeit und Studien in Nachbardisziplinen	

Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen in dieser Tabelle gilt als Empfehlung, nicht als Vorschrift.

Für die inhaltlich definierten Fächer, die in dieser Aufstellung zusammengefasst sind, ist pro Fach der Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS obligatorisch. (...)

Zur Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Fachsemester und zu einer Folge des Besuchs der Veranstaltungen erlässt der Fachbereich besondere Empfehlungen (vgl. § 1).

Die Angaben über den Arbeitsaufwand pro Semesterwochenstunde und über die Arbeitsstunden pro Semesterwoche dienen, einer realistischen Einschätzung des erforderlichen Aufwandes. Diese Zahlen sind als mittlere Erfahrungswerte anzusehen; sie berücksichtigen, dass die Erarbeitung eines Referats ein Mehrfaches dieses Aufwands erfordern kann, während Lehrveranstaltungen ohne Eigenleistung häufig mit geringerer Vor- und Nachbereitung auskommen. Die Semesterarbeit (vgl. § 12 Abs. 10) ist in diese Schätzung des Arbeitsumfangs nicht einbezogen. Diese Leistung und ein Teil der Nachbereitung von Lehre können in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen.

Außer dem Angebot für das Psychologiestudium sollen Lehrangebote der Nachbarwissenschaften genutzt werden. Diese zusätzliche Orientierung dient u.a. der Wahl des nichtpsychologischen Wahlpflichtfachs (vgl. § 16 Abs. 6). Sie erhöht den Aufwand im ersten Studienabschnitt auf etwa 80 SWS.

§ 12 Studieninhalte

(1) STUDIENEINGANGSPHASE

1. Zielsetzung der Veranstaltung

Die Studieneingangsphase dient dazu, den Studierenden einen ersten Einblick in das Psychologiestudium, den Studienaufbau und -verlauf, in die Instituts- und Universitätsstrukturen zu gewähren sowie Informationsdefizite über Studieninhalte abzubauen. Ferner soll sie dazu beitragen, Schwierigkeiten der Studienanfänger wie Anonymität in der Universität, Kontaktschwierigkeiten, Desorientierung etc. zu begegnen bzw. diese nicht aufzutreten zu lassen. Sie soll zu einer selbstständigen Auseinandersetzung mit Inhalten, Formen und Zielen des Studiums anregen sowie einen Rahmen bieten, die eigenen Ansprüche an das Studium in Bezug auf die Erwartungen von Hochschule und Gesellschaft zu diskutieren.

2. Inhalte und Organisationsformen

Die Studieneingangsphase unterteilt sich in eine Orientierungseinheit, die die erste Studienwoche umfasst, und in eine das erste Semester begleitende Veranstaltung mit einem Umfang von 2 SWS.

Dabei sollen in der Orientierungsphase folgende Themen angeboten werden:

- Studienmotivation und Studienrealität,
- Fächerangebot,
- Studienaufbau (Studien- und Prüfungsordnung, Studienschwerpunkte),
- Hilfestellung bei der Erarbeitung individueller Studien- und Stundenpläne,
- Informationen über die Hochschule (Akademische Selbstverwaltung, Hochschulpolitik),
- Räumlichkeiten und wichtige Einrichtungen an Institut und Universität,
- Vorstellung der Lehrenden im Grundstudium bzw. im ersten Semester,
- Kennen lernen von Kommilitonen, Bildung von (möglicherweise überdauernden) Kleingruppen,
- Sozialberatung, Hinweise auf weiterführende Beratungsmöglichkeiten.

Für die Fortführung der Orientierungseinheit als semesterbegleitende Einführungsveranstaltung bieten sich folgende thematische Schwerpunkte an:

- Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte des Instituts,
- Überblick über die Teilgebiete der Psychologie,
- Berufsperspektiven.

Die Orientierungseinheit und die semesterbegleitende Einführungsveranstaltung müssen durch Tutorien betreut werden, die

erfahrungsgemäß die Distanz zwischen Lehrenden und Studienanfängern überbrücken können.

3. Technik und Organisation wissenschaftlichen Arbeitens

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Lehrveranstaltung „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“ regelmäßig zu Studienbeginn angeboten wird

Diese Lehrveranstaltung soll Fertigkeiten im Aufsuchen, Erhalten und Verbreiten bereits dokumentierter wissenschaftlicher Informationen vermitteln. Hierzu gehören Einführungen in

- Dokumentationssysteme und Berichtskonventionen in der Psychologie (Psychologischer Index, Aufbau von Forschungsberichten u.Ä.),
- Techniken der Aufnahme und Speicherung wissenschaftlicher Information (Lesetechniken, Anfertigung von Notizen bei Vorträgen, Anlagen von Materialsammlungen u.Ä.),
- Planung von Studienprojekten und Prüfungsvorbereitung (Zeitplanung und Erfolgskontrolle, Angstbewältigung u.Ä.),
- Kommunikationsformen in Gruppen (Optimierung von Kleingruppendiskussionen, Aufbau und Stil von Vorträgen, Darstellungshilfen u.Ä.),
- Kooperation in Gruppen (Gruppenreferate, Gruppenführungen u.Ä.).

Die Verbindung der Einführung mit Demonstrationen und Übungen wird empfohlen. Im Übrigen soll bei der Auseinandersetzung mit Problemen der Arbeitstechnik und -organisation deutlich werden, dass die ihnen zugrunde liegenden Probleme der Information und Kommunikation Gegenstand der Allgemeinen Psychologie und der Sozialpsychologie sind und die Studierenden bei der Auseinandersetzung mit ihnen psychologisches Wissen anwenden und erproben. Es ist jeweils zu prüfen, inwieweit diese Lehrveranstaltungen mit der Vermittlung fachlicher Inhalte verknüpft werden können.

(2) ALLGEMEINE PSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Während andere Teildisziplinen der Psychologie das Erleben und Handeln jeweils unter den spezifischen Aspekten der lebenslangen Veränderung, des sozialen Wandels und der individuellen Vielfalt betrachten, erforscht die Allgemeine Psychologie auch deren generelle psychische Strukturen und Funktionen. Daher ist eine ihrer Aufgaben die Vermittlung zwischen psychologischen Einzeldisziplinen. Da die Differenzierung der Psychologie in Subdisziplinen und konkurrierende Theorieansätze zu Fragen geführt hat, inwieweit Gegenstandsbestimmungen und Forschungsprogramme in der Psychologie von Vorannahmen über Wissenschaftsverständnis und gesellschaftliche Funktion von Psychologen abhängen, fällt in den Aufgabenbereich der Allgemeinen Psychologie auch die Ausarbeitung solcher Vorannahmen. Fragen der Psychologie als Wissenschaft, ihrer Theorie- und Disziplingeschichte, ihrer Fachsystematik und der konkurrierenden Grundannahmen, Erkenntnisinteressen und Theorieansätzen gehören daher in den Bereich der Allgemeinen Psychologie.

Entsprechend ihren beiden Schwerpunkten wird die Allgemeine Psychologie in zwei Bereiche gegliedert:

- a) Allgemeine Psychologie I (Systematik und Geschichte der Psychologie): Theorie des Faches Psychologie als historisch

gewachsener Verbund psychologischer Disziplinen und Programme

- b) Allgemeine Psychologie II (Psychologische Funktionsanalyse): Theorie psychischer Phänomene und ihre Entstehungsbedingungen

2. Historische Ebene

Die Psychologie war viele Jahrhunderte eine Disziplin innerhalb der Philosophie, bis sie sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts aus dieser löste und eine eigenständige Wissenschaft wurde. In kurzer Zeit entwickelten sich innerhalb der Psychologie verschiedene Disziplinen; innerhalb einzelner Disziplinen verschiedene Forschungsprogramme. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts sind tragende Forschungsansätze der modernen Psychologie, wie Bewusstseinspsychologie (Kognitivismus), Tiefenpsychologie (Psychoanalyse) und Verhaltenspsychologie (Behaviorismus) vertreten.

Obwohl die Hinwendung der Psychologie zur empirischen Methode mit ihrer Ablösung von der Philosophie einherging und damit zur Annäherung an die Naturwissenschaften führte, sind auch hermeneutische Methoden in der Psychologie lebendig geblieben. Damit ist die Psychologie weitgehend offen für die Kooperation mit zahlreichen anderen Wissenschaften wie der Biologie, der Medizin, der Soziologie, den Sprachwissenschaften, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften.

Die Entwicklung der Psychologie folgte zum Teil einer eigenen Entfaltungslinie, zu einem anderen Teil wurde sie durch die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und durch regionale und persönliche Sonderbedingungen geprägt.

Im Bereich „Systematik und Geschichte der Psychologie“ werden daher zu behandeln sein: Grundpositionen des psychologischen Wissenschaftsverständnisses, die Anwendung und vertiefte Darstellung wissenschaftstheoretischer Einsichten zur Analyse psychologischer Theorienbildung, Entwicklung der Psychologie als Wissenschaft und Beruf, disziplinäre Gliederung und interdisziplinäre Bezüge der Psychologie im zeitlichen Wandel, historischer Wandel und historische Kontroversen übergreifender theoretischer und methodischer Ansätze.

Dem Bereich „Psychologische Funktionsanalyse“ zuzuordnen ist dann die Geschichte umschriebener Forschungsprogramme, insbesondere deren Problem-, Methoden- und Begriffsgeschichte (z.B. Geschichte der Erforschung der Leistungsmotivation).

3. Differenzierung nach Modellen und Theorien

Man wird mindestens drei verschiedene Arten (oder Ebenen) von Theorien unterscheiden müssen:

- a) Phänomenspezifische Modelle und Theorien, die auf einzelne Forschungsgegenstände und Fragestellungen zugeschnitten sind (z.B. Gedächtnismodelle, Theorien der Sprachwahrnehmung), samt deren grundlegenden Befunden (z.B. Konstanzphänomene) in den Bereichen Motivation, Emotion, Kognition, einschließlich Denken, Sprache und Handeln.
- b) Theoretische Ansätze zu einem systematischen Gegenstandsverständnis der Psychologie (z.B. Psychoanalyse, Gestalt-Psychologie, Behaviorismus), samt deren Aufgaben- und Methodenverständnis.
- c) Theorien der Herausbildung psychologischer Disziplinen sowie der Institutionalisierung und Professionalisierung

der Psychologie. Dabei soll sowohl die historische wie auch die systematische Dimension berücksichtigt werden.

Die unter b) und c) aufgeführten Zusammenhänge sollen vor allem im Bereich „Systematik und Geschichte der Psychologie“ (Allgemeine Psychologie I) behandelt werden; während die unter a) genannten) Theorien und Modelle die Gegenstände der „Psychologischen Funktionsanalyse“ (Allgemeine Psychologie II) ausmachen. Um metatheoretischer Abstraktheit des Systematik-Bereichs und einer Überladung der Funktionslehre mit Fakten vorzubeugen, soll jeweils geprüft werden, welche Befunde und Erklärungsansätze als Beitrag zur Funktionsanalyse oder zur Geschichte und Systematik zu behandeln sind.

4. Inhaltliche Differenzierung

Aus systematischer Sicht ist zunächst auf die Differenzierung der Psychologie in Grundlagenfächern hinzuweisen, die ihrerseits wieder die verschiedenen Aspekte der allgemein-, entwicklungs-, sozial- und persönlichkeitspsychologischen Untersuchung widerspiegelt. Die Begründung dieser Differenzierung wird ebenso zum Thema wie die sich daraus ergebenden Probleme. Mit der disziplinären Gliederung der Grundlagenfächer in Beziehung zu setzen sind unterschiedliche psychologische Anwendungsfächer und Nachbardisziplinen (z.B. Entwicklungspsychologie, Erziehungspsychologie, Erwachsenenbildung).

In den Bereich der Systematik, Geschichte und Erkenntniskritik fällt die Behandlung konkurrierender Theorieansätze (z.B. Behaviorismus, Psychoanalyse, Kognitivismus, materialistische Persönlichkeitstheorie), der Kontroversen um das Wissenschaftsverständnis der Psychologie (z.B. erklärende vs. verstehende Psychologie, phänomenologische Psychologie) und der Forschungsansätze zur Disziplin- und Theoriegeschichte (z.B. historische Entwicklungsmodelle von Wissenschaft; Modelle der kognitiven und sozialen Identität der Psychologie; Modelle des interdisziplinären/interkulturellen Transfers).

In den Bereich der Funktionsanalyse fällt die Behandlung der Struktur sowie der Genese psychischer Phänomene, die man zu folgenden Klassen zusammenfassen kann: Wahrnehmung und Sinnesempfindung, Vorstellung und Phantasietätigkeit, begriffliches und schlussfolgerndes Denken, Gedächtnis, Problemlösen, Emotionen und Motive, Planung und Ausführung von Tätigkeiten, Sprache und Kommunikation, Optimierung von psychischen Zuständen durch Lernen, intraindividuelle Zustandsschwankungen (z.B. im Schlaf-Wach-Rhythmus). Zusammenhänge zwischen diesen Phänomenen sind aufzuzeigen (z.B. zwischen Denken und Emotion).

5. Methodische Aspekte

Das Verständnis von psychischen Phänomenen in ihrer Struktur, ihrer Genese und ihrem Zusammenhang, wie es die Funktionsanalyse zu vermitteln trachtet, erfordert eingehende Kenntnis gegenstandsspezifischer Methoden der Bedingungsvariation und -kontrolle (z.B. Bestimmung und Variation von Textmerkmalen beim Testlernen) sowie der Verhaltens- und Erlebensbeschreibung (z.B. Erhebung von Protokollen von Problemlösungsprozessen).

Im Bereich „Systematik und Geschichte“ werden vorwiegend erkenntnistheoretische und wissenschaftssoziologische sowie historische Verfahren zur Anwendung gelangen.

(3) PERSÖNLICHKEITSPSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Gegenstand der Persönlichkeitspsychologie ist die Art und Weise, in der erlebende Subjekte mit der materiellen und sozialen Welt in Beziehung treten und sich mit ihr auseinander setzen. Dabei geht es um eine umfassende Kennzeichnung und Charakterisierung, die die Gesamtheit und Einmaligkeit der Persönlichkeit berücksichtigt, und nicht nur um isolierte Thematisierung von individuellen Unterschieden.

2. Historische Ebene

Die Persönlichkeitspsychologie entwickelte sich aus den Bereichen der philosophischen, der medizinisch-biologischen und der mathematisch-statistischen Tradition her. In ihr wird der Übergang von der Universalisierung des allgemeinpsychologischen Aspekts zur differenziellen Psychologie thematisiert. Dies schließt die historische Genese der Charakterologie und die Ursprünge der Persönlichkeitspsychologie ein.

3. Differenzierung nach Theorien und Modellen

Es werden Theorien und Modelle zur Entstehung, Beschreibung und Erfassung der Persönlichkeit behandelt, z.B. phänomenologische, psychometrische, psychodynamische, materialistische Ansätze etc. Notwendig zur Erarbeitung dieser Theorien sind deren erkenntnistheoretische Grundlagen und die Analyse des diesen Theorien zugrunde liegenden Menschenbildes.

4. Inhaltliche Differenzierung/Anwendungsaspekte

Der Schwerpunkt liegt auf der Erfassung des Individuums in den verschiedenen psychologischen Ansätzen unter den Gesichtspunkten der Persönlichkeitsstruktur und der Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf die jeweilige Gesellschaft. Hierbei sollen die Sozialisationsbedingungen von Persönlichkeitsunterschieden auf individueller und auf Gruppenebene herausgearbeitet werden (z.B. geschlechtsspezifische Unterschiede).

Der Anwendungsaspekt lässt sich durch die Verdeutlichung der Aufgabenbereiche wissenschaftlicher Persönlichkeitstheorien in Abgrenzung zum Umgang mit alltagspsychologischen Persönlichkeitsvorstellungen (implizite Persönlichkeitstheorien), so z.B. im Zusammenhang von Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik, den Anwendungsmöglichkeiten in Beratung, Therapie etc. herstellen.

5. Methodische Aspekte

Die Aufgabe der Persönlichkeitspsychologie ist es, das menschliche Individuum als Ganzheit zu erfassen.

Idiographisch-qualitative (verstehende, phänomenologische, biographische) Methoden sind hierbei ebenso erforderlich wie kausalanalytisch-quantitative Verfahren.

Die Unterschiede in den Vorgehensweisen und deren mögliche Integration sollen thematisiert werden. Die quantitativen Methoden, Verfahren zur Messung von Persönlichkeitsvariablen sind zu vermitteln. Die Diskussion der methodischen Probleme der Konstruktion von Persönlichkeitsmodellen und der Eigenschaftsproblematisierung ist notwendig.

(4) ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Gegenstand der Entwicklungspsychologie ist die Beschreibung, Erklärung und Veränderung (Modifikation, Optimierung) von Erleben und Handeln im Verlauf der Ontogenese.

Die Entwicklungspsychologie lebenslanger Entwicklungsprozesse betrachtet mehrere sich überschneidende Entwicklungssysteme, in deren Gestaltung das Individuum selbst handelnd eingreift. Zu diesen Systemen gehören normativ auf das Alter bezogene Bedingungen der inneren Dynamik oder sozialer Vereinbarungen. Hinzu kommt der historische und kulturelle Wandel. Schließlich sind solche Bedingungen eingeschlossen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie nicht auf bestimmte Lebensabschnitte oder geschichtliche Bedingungen festgelegt sind.

2. Historische Ebene

Die Anfänge der wissenschaftlichen Entwicklungspsychologie lagen im 19. Jahrhundert. Hieraus folgten wichtige Impulse für eine vergleichende Entwicklungsforschung, später dann Ausdifferenzierung in Ethologie, Tierpsychologie, Kulturanthropologie und Kinderpsychologie. Letztere gab den Ausgang für eine Entwicklungspsychologie der Lebensspanne.

Einige historische Trends: Modelle für deskriptiv-normative Entwicklungsbeschreibungen und umfangreiche Längsschnittstudien unter Vernachlässigung von Entwicklungsbedingungen; experimentelle Kinderpsychologie; Sozialisationsforschung und Entwicklungsökologie; Forschungen zu Entwicklungsintervention und -evaluation.

3. Differenzierung nach Modellen und Theorien

Eine grobe Klassifizierung der Theoriemodelle kann am Verhältnis von Person und Umwelt ansetzen. Wenn weder spezifische Einflüsse der Umwelt noch konkrete Lernprozesse der Person als notwendige Bedingung für Entwicklungsfortschritt in Betracht kommen, können Veränderungen nur auf genetisch angelegte Reifungsprozesse zurückgeführt werden. Ein großer Teil der älteren Phasenlehren suchte nach solchen sehr allgemeinen Entwicklungsaspekten. Die auf Lerntheorien basierende experimentelle Kinderpsychologie ist dagegen ein Beispiel für Ansätze, welche Entwicklungsveränderungen wesentlich unter Kontrolle von Umwelteinflüssen verstehen. Annahmen über allgemeine und individuelle Entwicklungsvoraussetzungen bei der Person werden ausdrücklich vermieden. Ihr Ziel ist die differenzielle Entwicklungsvorhersage und Entwicklungsintervention. Entwicklung wird in anderen Theoriemodellen auch als Prozess der Erfahrungsgewinnung und aktiven Kenntnisstrukturierung der Person betrachtet.

Der Mensch braucht nach dieser Vorstellung zwar Anregung und Widerstände aus der Umwelt, diese verarbeitet er aber entsprechend dem derzeitigen Entwicklungsstand seiner Erkenntnismöglichkeiten bzw. sie bieten ihm Anlass, seine Erkenntnisse neu zu strukturieren, um die Erfahrungen eingliedern zu können. Die Abfolge dieser Strukturen bildet eine sinnvolle Sequenz. Die strukturtheoretischen Ansätze sind hierfür Beispiele. Schließlich können gleichrangige Veränderungsprozesse auf beiden Seiten angesetzt werden. Mensch und Umwelt bilden dann ein ökologisches Gesamtsystem wechselseitiger Einflüsse. Dieser Ansatz ist vor allem für die Lebensabschnitte (etwa Erwachsenenalter) und Merkmalsbereiche (etwa soziales Handeln) fruchtbar, die in den klassischen normativ-deskriptiven Entwicklungsbeschreibungen vernachlässigt wurden.

Die Theorien unterscheiden sich vor allem auch in ihrer Einschätzung des Ausmaßes von interindividueller Variabilität und Plastizität sowie der Multidimensionalität und Multidirektionali-

tät der Entwicklung. Nicht für jeden Bereich ontogenetischer Veränderungen ist jedes Modell gleichermaßen geeignet und ungeeignet.

4. Inhaltliche Differenzierung/Anwendungsaspekte

In der Entwicklungspsychologie unterscheidet man traditionell nach Lebensabschnitten (etwa frühe Kindheit, Jugend, mittleres Erwachsenenalter und Alter; Übergangsprozesse und Lebensereignisse), nach Funktionsbereichen (etwa Entwicklungskontexten als wichtige Erweiterung des klassischen, die Person in den Mittelpunkt stellenden Verständnisses von Entwicklung: Familie, Gleichaltrigengruppe, ethnische Gruppe).

Neben dem Eindringen einer entwicklungstheoretischen Perspektive in nahezu alle Bereiche der Psychologie ist vor allem der systematische Ausbau einer Angewandten Entwicklungspsychologie bedeutsam. Ihre Ziele sind die Prognose von Merkmals- und Verhaltensänderungen, die Begründung von Entwicklungszielen, die Bewertung von Entwicklungsbedingungen sowie die Planung und Evaluation von Interventionsmaßnahmen.

5. Methodische Aspekte

Über den für alle Bereiche der Psychologie gültigen Kanon von Methoden hinaus gibt es für die Entwicklungspsychologie einige Schwerpunkte und Erweiterungen. Dazu gehört die Erschließung geeigneter Informationsquellen (Beobachtungsmethoden, Befragung und biographische Methoden, Dokumentenanalyse, Entwicklungstests, Entwicklungsskalen), die Anwendung von Datenerhebungsverfahren zur Erfassung oder Simulation von Langzeitveränderungen (Querschnitt- oder Längsschnittstudien, Sequenzpläne, Einzelfallstudien) sowie Auswertungstechniken.

Aufgrund besonderer methodologischer Probleme ergibt sich die Frage von Kontinuität/Diskontinuität von Entwicklungsverläufen, von Stabilität und Instabilität von Merkmalen und Entwicklungsmustern, der Analyse von Ursachen und Bedingungen für Variationen in Entwicklungsverläufen.

(5) SOZIALPSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Die Besonderheit der Sozialpsychologie als Grundlagendisziplin liegt darin, dass hier historische Entwicklungen, die ursprünglich aus der Soziologie stammen, und in denen gesellschaftliche (kulturelle, institutionelle, ökonomische) Aspekte individueller Handlungen/Befindlichkeiten akzentuiert sind, mit individuumzentrierten Konzepten über den sozialen Aspekt psychischer Leistungen und Funktionen einhergehen. Der Gegenstand des Fachs ist also durch diese beiden, nicht aufeinander reduzierbaren Aspekte geprägt, die mithin in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen.

2. Historische Ebene

Die soziologischen Konzepte gesellschaftlicher Bedingtheiten individuellen Handelns machten mit ihrer Integration in, die Sozialpsychologie charakteristische Wandlungen durch, was z.B. heute an den theoretischen und methodologischen Differenzen der soziologischen und psychologischen Rollentheorie besonders deutlich ablesbar ist. Innerhalb der Psychologie fanden sich einerseits bestimmte geisteswissenschaftliche Konzeptionen einer Kultur- und Völkerpsychologie (z.B. Wundt), deren Tradition heute weitgehend verschüttet oder in Ansätzen der psychoanalytisch gegründeten „Cultural Anthropology“ und „transkulturellen“ Sozialpsychologie aufgehoben ist. Andererseits differenzier-

te sich aus der Allgemeinen Psychologie die weitgehend experimentell orientierte Behandlung von sozialen Aspekten und Implikationen der erarbeiteten Problemstellungen heraus, wobei man hier noch zwischen mehr gruppenorientierten und mehr funktionsorientierten Strömungen der Sozialpsychologie unterscheiden kann.

3. Differenzierung nach Modellen und Theorien

In den innerhalb der Psychologie ausdifferenzierten Bereichen der Sozialpsychologie haben sich einerseits Modellvorstellungen und Theorien verschiedener Reichweite weitgehend im Zusammenhang mit allgemeinspsychologischen Theorien/Modellen wie Lerntheorie, Gestalttheorie, Feldtheorie, Systemtheorie herausgebildet, weiterhin als soziale Aspekte entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischer Theorien (etwa Theorien der sozialen Entwicklung, der sozialen Persönlichkeitsdimensionen etc.). Davon lassen sich andererseits stärker gruppenorientierte Ansätze abheben, wie Konzeptionen der Gruppenstruktur, der Gruppenkonformität, der Gruppenleistung etc. Die verschiedenen Theorien/Modelle der aus der Soziologie übernommenen und adaptierten/modifizierten Bereiche der Sozialpsychologie sind dagegen meist psychologische Spezifizierungen allgemeinerer sozialwissenschaftlicher Konzeptionen wie Strukturfunktionalismus, symbolischer Interaktionismus, psychoanalytische Sozialisationstheorie, historisch-materialistische Gesellschaftsanalyse, insbesondere unter dem Gesichtspunkt subjektiver Implikationen gesellschaftlich-institutioneller Strukturen.

4. Inhaltliche Differenzierung/ Anwendungsaspekte

Hier sind mindestens folgende Differenzierungsebenen zu unterscheiden:

- a) Psychische Funktionsdifferenzierung unter sozialem Aspekt (z.B. soziale Wahrnehmung, soziale Kognition, soziales Lernen, sozial relevante Persönlichkeitsdimensionen)
- b) Psychologische Differenzierung der Dimensionen aktueller Gruppenprozesse (Gruppenleistung, Gruppenurteil, Gruppenstrukturen etc.)
- c) Differenzierung nach unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingtheiten individuell-subjektiver Momente (Arbeitsbedingungen, Familie, Wohnbereich, Heim, Schule, jeweils in ihren Auswirkungen auf das individuelle Verhalten, die Bewusstseinsbildung, die personale Konfliktbereitschaft sowohl auf die Betroffenen sowie auf Psychologen in ihrem Verhältnis zu diesen).

Dementsprechend kann man den Anwendungsbezug sozialpsychologischer Sichtweisen und Resultate ebenfalls differenzieren in das Problem der Übertragung von Ergebnissen der sozialpsychologischen Funktions- bzw. Gruppenforschung auf Alltagssituationen und der Analyse institutioneller Bedingungen der Betroffenen wie der Psychologen selbst in berufspraktisch relevanten Bereichen.

Solche speziellen sozialpsychologischen Aspekte lassen sich sowohl im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (z.B. rollentheoretische Analyse der Therapeut-Klient-Beziehung, Strukturanalyse therapeutischer Gruppen), wie im Bereich Erziehung/Bildung/Ausbildung (z.B. Soziographie der Schulklasse, soziale Urteilsbildung von Lehrern über Schüler und umgekehrt) wie auch im Bereich Arbeit/Organisation (z.B. Interaktionsanalyse informeller Gruppierungen am Arbeitsplatz, Nachentscheidungs-Dissonanz bei der Berufsfindung) herausheben.

5. Methodische Aspekte

Gemäß den geschilderten inhaltlichen Aspekten der Sozialpsychologie lassen sich auch die methodischen Vorgehensweisen differenzieren nach Verfahren der experimentellen Erforschung sozialer Kognition, sozialen Lernens, von Gruppenprozessen und -strukturen, der Messung von Einstellungen etc. und Verfahren der Analyse institutioneller Bedingungen individuellen Verhaltens und Befindens von Betroffenen wie Psychologen, angefangen von biographischen Methoden zur Rekonstruktion individueller Sozialisationsprozesse bis hin zu institutionsanalytischen Vorgehensweisen zum Aufweis des Zusammenhangs zwischen gesellschaftlicher Produktion/Reproduktion und individuellem Bewusstsein/Handeln.

(6) BIOPSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Die Biopsychologie befasst sich mit biologischen und physiologischen Prozessen, soweit sie zur Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens beitragen.

2. Historische Ebene

Der Begriff „Physiologische Psychologie“ wurde zwar schon 1874 von Wundt eingeführt, aber erst nach 1960 kann von psychologischer Forschung in nennenswerter Breite die Rede sein, welche eine eigene Disziplin begründet. Vorläufer waren einerseits die physiologisch orientierten Zweige der Wahrnehmungsforschung und reflexologisch orientierte psychologische Untersuchungen, andererseits die Vergleichende Psychologie, soweit sie phylogenetische Fragestellungen aufgriff. Nach 1960 entwickelten sich spezielle psychophysiologische Messverfahren, neurologische Modelle wurden innerhalb der Psychologie aufgegriffen oder formuliert, und ethologische Forschung beeinflusste das Fach zunehmend. Bis vor wenigen Jahren wurden diese Arbeitsrichtungen unter der Bezeichnung „Physiologische Psychologie“ zusammengefasst. Die jüngst aufkommende Benennung „Biopsychologie“ nimmt darauf Bezug, dass weitere biologische Wissenschaften außer der Physiologie diesen psychologischen Kenntnisbereich mit begründen.

3. Differenzierung nach Modellen und Theorien

Psychologische Erkenntnis kann auf eine naturwissenschaftliche Fundierung nicht verzichten, die phylogenetische Orientierungen, Befunde der Genetik und Grundeinsichten über die Funktionsweise des Zentralnervensystems und der Endokrinologie enthalten muss. Ferner gehört eine Kenntnis psychosomatischer Zusammenhänge zum Grundrepertoire wissenschaftlicher Psychologie, deren Relevanz am Beispiel pharmakopsychologischer Forschung deutlich wird. Das Problem dieses Fachs besteht darin, dass die Methoden und Befunde, die psychologisch relevant sind, fast täglich unverbunden als Beiträge zur Physiologie, Neurologie, Genetik, Ethologie etc. referiert werden, ohne dass eine Integration in ein System nahe gelegt würde. Die schon wegen der Materialfülle schwierige Aufgabe der Lehre in diesem Fach besteht weniger in der Differenzierung psychologisch bedeutsamer Modelle und Theorien als in der Zusammenfassung dieser Vielfalt zu einem umfassenden Verständnis der biologischen Grundlage psychischer Prozesse.

4. Inhaltliche Differenzierung/Anwendungsaspekte

Wesentliche Bereiche der Biopsychologie dienen vorwiegend der Grundlagenforschung, so etwa der rasch expandierende Bereich der Neuropsychologie. Andere Bereiche dieser Disziplin zeitigen eine nicht weniger rasch zunehmende Praxisbedeutung, so z.B.

die Pharmakopsychologie, die Umsetzung der Psychophysiologie in Rehabilitationsprogramme oder die Vigilanz- und Stressforschung. Dabei differenzieren sich die Fragestellungen nach den jeweils untersuchten körperlichen Systemen (z.B. Zentralnervensystem/Motorik). In diesen Bereichen entstehen gegenwärtig wesentliche neue Praxisfelder für Psychologen.

5. Methodische Aspekte

Die Biopsychologie setzt in wesentlichen Bereichen ein Verständnis für naturwissenschaftliche Methodik voraus, die wesentlich von sozialwissenschaftlicher Empirie verschieden ist. Zum Teil sind diese Verfahrensweisen nur noch von Spezialisten angemessen zu behandeln, so z.B. die Analyse von EEG-Protokollen. Da aber von Psychologen in unterschiedlichsten Praxisfeldern die Bereitschaft zu Analyse oder Anwendung psychophysiologischer Verfahren verlangt wird, sollen im Bereich der Biopsychologie derartige Verfahren (etwa elektrodermale Messungen, EEG oder Biofeedback-Verfahren) demonstriert und praktischer Erprobung zugänglich gemacht werden.

(7) PSYCHOLOGISCHE METHODENLEHRE

1. Gegenstand

In der Psychologischen Methodenlehre sollen die wesentlichen Materialien und Verfahren bei der Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen vermittelt und die wichtigsten wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen empirisch-wissenschaftlicher Methodik in der Psychologie dargestellt werden.

Die Psychologische Methodenlehre umfasst die Methodologie, quantitative und qualitative Methoden.

Die Psychologische Methodenlehre befasst sich mit den Voraussetzungen und grundlegenden Kriterien für die psychologische Theoriebildung und für die Beurteilung der Ergebnisse psychologischer Forschung. Die quantitativen Methoden beinhalten die Verfahren zur Gewinnung und Sicherung empirischer Evidenz für psychologische Aussagen, angefangen von der Systematisierung von Selbst- und Fremdbeobachtung, über das Aufsuchen und Herstellen von Daten, über deren qualitative und quantitative Verarbeitung bis hin zur Interpretation von Befunden.

Methodologie und Methoden sollen gemeinsam Kriterien vermitteln, nach denen einschätzbar wird, wie weit psychologische Theorien Erleben und Handeln rational, überprüfbar und anwendbar erfassen.

In der Lehre des Fachs sollen die quantitativen Methoden besonders berücksichtigt werden. Dies lässt sich zum einen mit der Menge für Forschung und Praxis unverzichtbarer Verfahren (ohne deren Kenntnis auch ein einsichtsvolles und kritisches Fachstudium nicht möglich ist) begründen. Zum anderen sind die Abschnitte der Methodologie, welche die Theoriebildung in der Psychologie betreffen, bereits im Fach Allgemeine Psychologie I (Systematik und Geschichte der Psychologie) vertreten.

2. Historische Ebene

Die Entstehung der Psychologie als Wissenschaft war verbunden mit einer Ausrichtung der Forschung an methodischen Standards der Naturwissenschaften. Im Gegenzug wurde von Vertretern einer eher geisteswissenschaftlich orientierten Psychologie ein eigenständiges, idiographisches oder phänomenologisches Vorgehen gefordert.

Parallel hierzu entwarf die Psychoanalyse ein eigenes Methodenverständnis. Über diese Ansätze wurden innerhalb der Psychologie sehr vielfältige Forschungsstrategien angeregt, andere wurden weiteren Disziplinen entlehnt. Dieser Prozess ist auch gegenwärtig wirksam, wie etwa in der Übernahme von Verfahren aus der Informatik, den Biowissenschaften oder der Linguistik. Für die Studierenden sind die zugrunde liegenden Kontroversen und die Voraussetzungen derartiger Ansätze häufig nicht unmittelbar einsichtig; die methodische Vielfalt des Fachs wirkt eher verwirrend. Deshalb muss Psychologische Methodenlehre auch wissenschaftstheoretische, wissenschaftshistorische und methodologische Orientierungsmöglichkeiten eröffnen.

3. Differenzierung nach Theorien und Modellen

Die Psychologische Methodenlehre hat sich vordringlich auf die Fundierung und Vermittlung von Verfahrensregeln ausgerichtet. Methodenkritische Fragen, Grundlagenprobleme der Methodenlehre und Grundsatzfragen methodischen Vorgehens wurden eher vernachlässigt. Künftig soll nicht nur die Vermittlung eines Kanons von Fertigkeiten angestrebt, sondern auch auf methodologische und methodenkritische Kontroversen eingegangen werden – wie in allen anderen Fächern auch. Zwar brauchen Psychologen Übung in Versuchsplanung, Statistik und Skalierung, aber sie sollen wissenschaftstheoretisches Hintergrundwissen in die Entscheidung einbringen können, z.B. ob ein Problem eher idiographisch oder nomothetisch anzugehen sei, ob die Lösung qualitative oder quantitative Aussagen enthalten muss und ob systematische Bedingungsvariation oder phänomenologische Analyse am Platz sei. Die Abhängigkeit jeder psychologischen Aussage von der ihr zugrunde liegenden Methode und von der forschungsleitenden Theorie muss erörtert werden. Hierzu muss verständlich werden, dass z.B. Klassen und Mengen nicht naturgegeben sind, sondern Mess- und Zählkonzepte voraussetzen.

4. Inhaltliche Differenzierung/Anwendungsaspekte

Inhalte der Methodenausbildung im ersten Studienabschnitt sind im Wesentlichen:

a) Theorie psychologischer Daten

Exemplarische Erfahrung mit der Vielfalt psychologischer Analysen von Erleben und Handeln durch Selbstdarstellung (etwa narratives Interview, ethnomethodologische Ansätze), durch Erfassung des Verhaltens (etwa systematische Beobachtung, Reaktionszeitmessung) oder durch Analyse überdauernder Handlungsergebnisse (etwa von Tagebüchern und historischen Dokumenten). Hierbei müssen die Unterschiede zwischen reaktiven Materialien (die etwa im Experiment gemessen werden) und nicht-reaktiven (wie sie etwa durch Beobachtung im ökologischen Zusammenhang entstehen) deutlich werden. Der Deutungsaufwand vor der Index- und Messwertbildung (etwa bei standardisierter Messung oder bei Klassifikation sprachlicher Interaktion) muss auf denjenigen nach der Materialgewinnung bezogen werden; dabei sind die Untersuchungsziele und die Leistungsfähigkeit der Konzeptbildung angemessen zu berücksichtigen. Die Differenz zwischen Ansätzen, die Erleben und Handeln des Forschers in die Analyse unterschiedlich stark einbeziehen (etwa zwischen Aktionsforschung und klassischem Experiment) bedarf der Erörterung.

b) Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Hypothesenbildung und Datenanalyse

Logisch-systematische Strukturen psychologischer Hypothesen, erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Implikationen der Hypothesenprüfung, Zusammenhang von wissenschaftlicher Hypothese, statistischer Hypothese und Prüfergebnissen. Theoriebegriffe und Theoriendynamik, wissenschaftliche Begriffsbildung einschließlich der messtheoretischen Grundbegriffe.

Wissenschaftstheoretische Grundlagenprobleme wissenschaftlicher Praxisfundierung.

c) Spezielle Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse

Versuchsplanung: Zusammenhang von Untersuchungsplan und Hypothesenformulierung, Stichprobentechniken, verschiedene experimentelle und quasi-experimentelle Pläne (einschließlich Einzelfallanalysen), korrelative und bedingungsanalytische Verfahren, Analysen post factum (z.B. Pfadanalysen).

Deskriptive Statistik und Inferenzverfahren: Grundbegriffe der deskriptiven Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie (Schätzen, Testen, Entscheidungslogik, statistische Induktion), Standardverfahren der uni- und bivariaten parametrischen und verteilungsfreien Statistik (einschließlich Varianzanalyse). Parametrische und verteilungsfreie Methoden der Korrelationsrechnung.

d) Modellbildung und -prüfung

Angesichts der wachsenden Vielfalt mehr oder weniger formalisierter Modelle (etwa in entwicklungspsychologischen Sequenzmodellen, Simulationen, probabilistischen Lern- und Testmodellen, Pfadanalysen) sollen exemplarisch einige Ansätze der Modellbildung und -prüfung behandelt werden; Ihr Beitrag zur Theorie und Anwendung der Psychologie ist zu erörtern.

Diese Aufzählung von Lehr- und Lernintentionen stellt keinen Veranstaltungskatalog dar. Dieser kann nur nach den Gegebenheiten der Institute erstellt werden. Die stärker auf die quantitative Methodik bezogenen Veranstaltungen (siehe Punkt c) sollen ca. zwei Drittel des Methodenlehre-Angebots umfassen.

Die Ausbildung im Fach Psychologische Methodenlehre soll im zweiten Studienabschnitt im Fach Evaluation und Forschungsmethodik fortgeführt werden. Auf die Beschreibung dieses Fachs wird verwiesen. Generell kann festgestellt werden, dass komplexe multidimensionale Verfahren sowie Methoden für spezifische Anwendungen im Grundstudium nicht behandelt werden sollen.

(8) EMPIRIE-LEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen der methodischen Grundausbildung sind in möglichst enger Verknüpfung mit theoretischen Lehrveranstaltungen folgende Veranstaltungen zu besuchen:

1. zwei Demonstrationspraktika (je 2 SWS),¹
2. zwei Empirische Praktika (je 4 SWS) oder ein zweisemestriges Studienprojekt im Umfang von 8SWS

In Ergänzung fächerbezogener Sachkenntnis und theoretischer Orientierung sollen diese Praktika fächerübergreifend Kenntnisse und Fertigkeiten in Arbeitstechniken und Psychologie vermitteln. Hierbei greifen sie Fragestellungen der Allgemeinen, Persönlichkeits-, Entwicklungs-, Sozial- und Biopsychologie auf,

¹ * Werden aus Kapazitätsgründen derzeit nicht angeboten und sind keine Pflichtveranstaltungen.

vermitteln, erproben und üben die Erfassung und Messung dort relevanter Merkmale oder Verläufe und verknüpfen diese mit Verfahrensweisen, die in der Psychologischen Methodenlehre erarbeitet werden.

Hierzu sind folgende, zunehmend Eigentätigkeiten der Teilnehmer verlangende exemplarische, stets forschungsbezogener werdende Schritte vorgesehen.

- Demonstrationen psychischer Phänomene, ihrer Bedingungen und ihrer Abhängigkeiten von Erfassungsweisen sowie apparativer Anordnungen
- Übungen psychologischer Beobachtung und Erfahrungsbildung unter Einschluss psychometrischer Grunderwägungen und der Probleme des Messens in der Psychologie,
- Umsetzung von Fragestellungen in Hypothesen und experimentelle oder quasi-experimentelle Anordnungen bis hin zur Datenerhebung, -analyse und -interpretation, anhand erprobter Untersuchungsverfahren,
- Planung vollständiger Untersuchungen zu ausgewählten Fragestellungen der Disziplinen des Grundstudiums und in Abstimmung auf Verfahren der Versuchsauswertung im Sinn der Psychologischen Methodenlehre.

Die zuständigen Fachbereiche erlassen Richtlinien für die Durchführung der Gesamtheit Empirie-Lehrveranstaltungen, wobei sie Möglichkeiten vorsehen sollen, einen Teil dieser Studien zu orientierenden Studienprojekten zusammenzufassen. Als Projekt wird hierbei eine Lehrveranstaltung angesehen, die der Untersuchungsplanung und -durchführung in einem inhaltlich bestimmten Bereich dient. Es verfolgt neben der Empirie-Ausbildung das Ziel, im Sinn forschenden Lernens eine konkrete Frage praktisch-empirisch zu klären. Projekte können sich über zwei Semester erstrecken.

Die Demonstrationen sollen die Bedingungen einsichtig machen, unter denen spezielle Phänomene beobachtbar oder erlebbar werden (z.B. Wahrnehmungsphänomene, aktualgenetische Erfahrungen, Kommunikationsabläufe). Sie stellen ferner Beispiele situativer oder apparativer Anordnungen vor (z.B. Beobachtungssituationen, elektrodermale Potenzialerfassung). In einem zweiten Schritt sollen sie Verfahren wissenschaftlicher Beobachtung und Dokumentation veranschaulichen und dabei verschiedene Ansätze der Erfahrungsbildung (z.B. introspektive, phänomenologische, messende) differenzieren. Hierbei werden die jeweiligen Erfassungsweisen (Klassifikation, Skalierung, abgeleitete Messung) vorgestellt und mit Auswertungsverfahren verbunden. Schließlich sollen Probleme der Untersuchungsanordnung (z.B. Instruktionsverständnis und Befangenheit der Beobachter, Reaktivität der Messungen, Selektivität der Dokumentation) erfahrbar werden.

Die empirischen Praktika und Projekte vermitteln eine Einschätzungsmöglichkeit bedingungsvariiender Verfahren in der Psychologie. Das Experiment hat hierbei als das methodologisch am stärksten ausgearbeitete Instrument psychologischer Forschung einen unverzichtbaren zentralen Stellenwert in diesen Praktika. Indessen können auch Alternativen wie Feldversuche, pfadanalytische Verfahren, Computersimulation oder ökologische Analysen vermittelt werden.

(9) BERUFSERKUNDUNG²

1. Gegenstand

Um den Praxisbezug der Studieninhalte zu sichern und zu fördern, sollen die Studierenden im Rahmen des Grundstudiums Einblicke und realistische Vorstellungen in unterschiedliche Tätigkeitsfelder von Diplom-Psychologen erhalten.

Sie sollen dadurch angeregt werden, sich mit den Aufgaben, institutionellen Bedingungen und theoretischen Grundlagen dieser Tätigkeitsfelder sowie mit der beruflichen Sozialisation der Psychologen auseinander zu setzen.

2. Differenzierung nach Tätigkeitsfeldern

Für die verschiedenen Tätigkeitsfelder bieten sich zur Berufserkundung z.B. folgende Institutionen an:

Psychologie im Bereich Arbeit und Organisation:

Wirtschaftsunternehmen, Marktforschungsinstitute, Behörden, Verbände, Gewerkschaften, Parteien.

Psychologie des Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungswesens:

Vorschuleinrichtungen; Schulpsychologische Dienste, Erziehungsheime, Erwachsenenbildung und sonstige Bildungseinrichtungen.

Psychologie im Gesundheits- und Sozialwesen:

Ambulante und stationäre psychiatrische Versorgungseinrichtungen sowie Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, allgemeine und Spezialkrankenhäuser, freie Praxen, öffentlich-rechtliche, kirchliche und karitative Selbsthilfeeinrichtungen.

3. Inhaltliche Differenzierung und methodisches Vorgehen

Ziel und Inhalt der Berufserkundung (im 3. Semester des Grundstudiums) ist das Kennenlernen der verschiedenen Tätigkeitsfelder und der Umsetzung von Studieninhalten/Theorien in die Praxis sowie der praktischen Anforderungen, denen Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in ihrer Tätigkeit gerecht werden müssen.

Folgende Veranstaltungsarten können dabei u.a. in Betracht kommen:

- a) Einladung von in der Praxis tätigen Diplom-Psychologen: Zu einer speziellen Veranstaltung „Studium und Berufspraxis“ oder im Rahmen sonstiger Veranstaltungen als praxisbezogene Ergänzung zum thematischen Schwerpunkt der jeweiligen Veranstaltung. Der Praktiker informiert über sein Tätigkeitsfeld, seine speziellen Tätigkeitsgebiete und seine Eingliederung in die jeweilige Gesamtorganisation mit anschließender Diskussion.
- b) Exkursionen zu den oben genannten Institutionen und Stellen: Ein Überblick über die Tätigkeitsfelder von Diplom-Psychologen in den fraglichen Institutionen mit besonderem Schwerpunkt auf der Darstellung der konkret angewandten Arbeitsmittel, -methoden und -abläufe wird angestrebt. Gegebenenfalls kann eine Vor- und Nachbereitung der Exkursion in Kleingruppen erfolgen, z.B. durch Erarbeiten von Fragenkatalogen oder einer exemplarischen Fragestellung bzw. Falldarstellung, die vom Praktiker der zu besuchenden Institution entworfen wurde.

* Wird aus Kapazitätsgründen derzeit nicht angeboten und ist daher keine Pflichtveranstaltung.

- c) Vertiefung in Form von Kurzhospitationen: Soweit möglich, sollen die Exkursionsteilnehmer in konkrete Arbeitsabläufe, (z.B. Testauswertung, Beobachtung, Befragung) einbezogen werden.

(10) SEMESTERARBEIT

Eine Semesterarbeit ist obligatorische Studienleistung und als Zulassungsvoraussetzung zur Diplom-Vorprüfung vorzusehen. Dabei sollen die Studierenden zeigen, dass sie sich in ein unmissernes Thema aus den Fächern des Grundstudiums unter Anleitung erfolgreich einarbeiten können. Hierbei sind auch Techniken der Quellensuche und Dokumentationsrichtlinien zu üben. Diese Arbeit soll zugleich die Befähigung zum Selbststudium, die Vertiefung in eine Forschungsfrage und die Darstellungsfähigkeit unterstützen. Diese Arbeit soll in möglichst intensiver Einzelbetreuung durch Lehrende geleistet werden. Hierzu wird das Thema mit dem Betreuer abgesprochen, innerhalb von zwei bis vier Monaten mit Unterstützung durch den Betreuer bearbeitet und in einem Text von 25 bis 40 maschinengeschriebenen Seiten dargestellt. Der Verfasser erhält vom Betreuer eine Rückmeldung über das Ergebnis. Ungenügende Bearbeitungen werden zur Ergänzung zurückgegeben. Über den Abschluss der Bearbeitung wird eine Bestätigung ausgestellt.

Die Lehrenden sollen zur Bearbeitung geeignete Themen aus schreiben. Vorschläge von Seiten der Studierenden sollen berücksichtigt werden, sofern sie in den Kompetenz- und Interessenbereich des Betreuers fallen und ihrem Umfang nach bearbeitbar erscheinen.

Die Semesterarbeit soll frühestens im dritten Fachsemester erstellt werden, da sie eine erste Orientierung über Hilfsmittel, Terminologie und die Systematik psychologischer Themen voraussetzt. Die Semesterarbeit kann durch eine gleichwertige individuelle Studienleistung ersetzt werden.

§ 13 Abschluss des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Anforderungen und Verfahren für die Diplom-Vorprüfung sind in der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin vom 9. und 16. Februar 1989 (FU-Mitteilungen Nr. 13/1989), geändert am 15. 02. 2001, geregelt.

III. Zweiter Studienabschnitt (5.–9. Semester)

§ 14 Fächer des Zweiten Studienabschnitts

Der Zweite Studienabschnitt umfasst folgende Fächer:

- Anwendungsfächer
 - Arbeits- und Organisationspsychologie
 - Pädagogische Psychologie
 - Klinische Psychologie
- Methodenfächer
 - Diagnostik und Intervention
 - Evaluation und Forschungsmethodik
- Wahlpflichtfächer
 - Forschungsbezogenes Wahlpflichtfach
 - Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

Der Prüfungsausschuss beschließt je eine Liste von Fächern für die beiden Wahlpflichtfächer, für die ein regelmäßiges Lehrangebot gesichert ist, und aus denen die Studierenden je ein for-

schungsbezogenes und ein nicht psychologisches Fach wählen. Die Fächer beider Listen sollen untereinander in Bezug auf ihre Breite vergleichbar sein, und sie sollen zur beruflichen Qualifikation des Studierenden eindeutige Beiträge liefern.

Die forschungsvertiefenden Fächer sollen durch aktuelle Forschungstätigkeit am Institut fundiert sein. Die Lehre für die nichtpsychologischen Fächer ist mit den zuständigen Gremien so zu vereinbaren, dass ihr Stoffumfang und die Regelmäßigkeit des Angebots mit den Erfordernissen der Diplomprüfung vereinbar sind. Der Prüfungsausschuss überprüft diese Listen regelmäßig und passt sie neuen Forschungs- und Qualifikationserfordernissen an. Hierbei muss der Anspruch Studierender, die den Zweiten Studienabschnitt bereits begonnen haben, auf Lehre und Prüfung in bereits gewählten Fächern gewährleistet bleiben.

§ 15 Gliederung des Lehrangebots

(1) Anders als im ersten Studienabschnitt ist im zweiten das Lehrangebot nicht vorwiegend nach Prüfungsfächern – d.h. nach wissenschaftlichen Disziplinen – gegliedert. Vielmehr wird diese Gliederung nun für die Anwendungsfächer und für die fächerübergreifenden Studienanteile ergänzt durch eine Orientierung auf psychologische Tätigkeitsfelder. Hierbei werden folgende, besonders wichtige berufliche Tätigkeiten berücksichtigt:

- Psychologie im Bereich Arbeit und Organisation,
- Psychologie des Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungswesens,
- Psychologie des Gesundheits- und Sozialwesens.

Auf den ersten Blick entsprechen dieser Dreiteilung die Fächer

- Arbeits- und Organisationspsychologie,
- Pädagogische Psychologie,
- Klinische Psychologie.

Die Entwicklung der Disziplinen, die diesen Fächern zugrunde liegen, förderte indessen eine Spezialisierung, die keineswegs sichert, dass ein Psychologe z.B. im Arbeitsbereich über dort auftretende Ausbildungs- und Interventionsprobleme von Seiten der Arbeitspsychologie informiert würde. Ebenso wenig bereitet z.B. die Klinische Psychologie darauf vor, dass die in ihrem Bereich Ausgebildeten auch berufliche und erziehungsbezogene Probleme kompetent lösen können. Zur Tätigkeit in einem der wichtigsten Anwendungsfelder gehören Kompetenzen aus allen drei Fächern. Dem soll dadurch Rechnung getragen werden, dass alle Studierenden an obligatorischen Einführungen in diese drei Anwendungsfächer teilnehmen.

Studierende können hierüber hinaus, je nach Orientierung auf ein spezifisches Tätigkeitsfeld, Lehrveranstaltungen hinzuwählen, die für dieses spezielle Kompetenzen vermitteln. Hierfür stehen vertiefende Kurse sowohl der unmittelbar zugeordneten Fächer (z.B. für den Gesundheitsbereich Therapiekurse der Klinischen Psychologie) als auch der ergänzenden Fächer für dasselbe Tätigkeitsfeld (z.B. ein Seminar über Prävention im Bereich der Pädagogischen Psychologie) zur Verfügung.

Diese Wahlmöglichkeit der Studierenden wird vor allem durch die „Praxisintegrierenden Lehrveranstaltungen“ eröffnet. Ferner bieten das Praxishalbjahr und Lehrveranstaltungen, die dieses begleiten, einer speziellen Tätigkeitsorientierung Raum. Die Beteiligung an diesen Lehrveranstaltungen hat Wahlpflichtcharakter, d.h. sie muss nachgewiesen werden, aber es besteht Wahlmöglichkeit der Bereiche, die zur Vertiefung auf ein Tätigkeitsfeld

hin beitragen. Indessen müssen zumindest 4 SWS Lehrveranstaltungen (von insgesamt 12 SWS) so gewählt werden, dass sie praxisintegrierende Veranstaltungen zumindest eines zweiten Faches betreffen. Studienprojekte (vgl. § 7) gelten als praxisintegrierende Lehrveranstaltungen. Der Prüfungsausschuss kann vorsehen, dass einzelne Studienprojekte oder Seminare zum Lehrangebot mehrerer Anwendungsfächer zählen. Hierbei ist stets zu beachten, dass die praxisintegrierende Lehre nicht im Sinn einer fachlichen oder disziplinären Spezialisierung im Studium verengt werden soll, da die Tätigkeitsfelder fächerübergreifende Kompetenz erfordern.

(2) Im zweiten Studienabschnitt sind folgende Leistungen vorgesehen:

Studienbereich	Fachsemester					Summe SWS	Aufwand SWS
	5.	6.	7.	8.	9.		
<i>Anwendungsfächer</i>							
ABO-Psychologie	4	2	2			8	2,5-fach
Päd. Psychologie	2	4		2		8	
Klin. Psychologie	2	2	2	2		8	
<i>Methodenfächer</i>							
Diagnostik/Interv.	2	2	2	2		8	2,5-fach
Evaluation/Methodik	2	2	2	2		8	2,5-fach
<i>Wahlpflichtfächer/WP</i>							
forschungsbezogenes WP		2	2	2	2	8	2,5-fach
nichtpsychol. WP	2	2	2	2		8	2,5-fach
<i>Fächerübergreifend</i>							
Praxis-Vor-/Nachb.			4	2		6	einfach
Praxisintegr. Lehre	2	2	2	6		12	2,5-fach
Berufs-/Rechtsposit.	2					2	2-fach
Diplomarbeitscoll.					2	2	2-fach
Diplomarbeit	24 Wochen à 40 Stdn./Woche						
Summen	18	18	18	20	4	78	
Arbeitsstd./Woche	44	45	39	47	49		

Die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Semester gemäß dieser Tabelle ist als Beispiel aufzufassen. Der Umfang der Lehre pro Studienfach ist festgelegt, nicht aber deren Abfolge. Das Praxishalbjahr ist hier unberücksichtigt.

Das Praxishalbjahr sollte nach dem 7. oder 8. Semester eingeschoben werden. Entsprechend vorher sind die Veranstaltungen zur Vorbereitung der Berufspraktischen Tätigkeit zu besuchen.

Der Fachbereich sorgt für ein Lehrangebot, das – besonders in den anwendungsbezogenen Fächern und der praxisintegrierenden Lehre – in seinem Fächer-Bezug eindeutig gekennzeichnet ist, so dass entscheidbar ist, wie eine ordnungsgemäße fächerübergreifende Vertiefung zugunsten eines Tätigkeitsfeldes zu wählen ist.

§ 16 Studieninhalte

(1) ARBEITS- UND ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Gegenstand dieses Faches sind die individuellen, sozialen organisationsstrukturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen der Arbeits- und Berufstätigkeit.

2. Historische Ebene

Psychologische Untersuchungen über Arbeit und ihre Organisation setzen etwa um 1900 ein. Wesentliche Teile der damaligen Thematik werden heute auch bei den Ingenieurwissenschaften als „Arbeitswissenschaft“ weitergeführt.

Arbeits- und Organisationspsychologie gewinnt neue psychologische Relevanz mit den Erkenntnissen über die Zusammenhänge von Arbeitsbedingungen und -anforderungen einerseits und die Entwicklung der Persönlichkeit und die individuellen Qualifikationen andererseits. Dies gilt heute mehr denn je auch im Hinblick auf die Konsequenzen neuer und komplexerer Technologien für die individuelle, gesellschaftliche und industrielle Entwicklung sowie für Konzepte und Projekte zur Humanisierung der Arbeit.

3. Tätigkeitsfeld

Arbeitspsychologische Tätigkeitsbereiche ergeben sich auf der Arbeitsplatzebene (z.B. Untersuchung von Arbeits- und Qualifikationsbedingungen und ihrer prospektiven Gestaltung, Berufsberatung und Rehabilitation) und auf Organisationsebene (z.B. Aus- und Fortbildung, Organisationsentwicklung, Personalplanung). Die Einführung neuer Technologien sowie Prozesse gesellschaftlichen Wandels erschließen zusätzliche Aufgabenfelder auf beiden Ebenen (z.B. hinsichtlich Belastungsforschung, Umschulung, Veränderung arbeitsrelevanter Werthaltung).

4. Differenzierung nach Theorien und Methoden

Die für diesen Bereich relevanten Theorien beziehen sich vor allem auf Modelle der Handlungsorganisation, kommunikations- und gruppenpsychologische Ansätze, Sozialisationstheorien und sozio-technische Systemansätze. Pädagogisch-psychologische Modelle und Einsichten ergänzen den Qualifikations- und Sozialisationsbereich, klinisch-psychologische die Prävention von Fehlentwicklungen. Methoden der Erfassung, Analyse, Evaluation und prospektive Gestaltung von Arbeits- und Organisationsmerkmalen und –prozessen müssen vielfältigen situativen und sich in stetem Wandel befindlichen Anforderungen gerecht werden, die ihre Standardisierung erschweren. Das Fach ist daher auf eine generelle Vertrautheit seiner Vertreter(innen) mit Verfahren der Psychometrie, Organisationswissenschaft, Psychophysiologie und Veränderungsmessung angewiesen. Dabei ist auch der wachsenden Bedeutung qualitativer Verfahren im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie in der Ausbildung Rechnung zu tragen.

5. Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis

Die arbeits- und organisationspsychologische Anwendung lässt sich mit personen- bzw. situationsbezogenen Interventionsstrategien teils selezierender, teils modifizierender Absicht beschreiben. Selezierend: Personalselektion und Organisationsberatung; modifizierend: „Ausbildungstraining und Arbeitsgestaltung/Organisationsentwicklung. Zentrales Problem jeder Intervention ist, dass immer (z.T. widersprüchliche) Interessen Beteiligter betroffen sind. Dieser Problematik ist bei der Vermittlung theoretischer und methodischer Kompetenzen Rechnung zu tragen. Es geht hierbei um die Entwicklung von Beurteilungskriterien für die Bedeutung von Befunden und um die Fähigkeit ihrer Vermittlung an Betroffene mit dem Ziel der Verbesserung von Arbeits- und Organisationsbedingungen.

(2) PÄDAGOGISCHE PSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Gegenstand der Pädagogischen Psychologie sind die Beschreibung und Erklärung von Sozialisations-, Erziehungs- und Unterrichtsprozessen, die Begründung von Zielen und die Entwicklung von Verfahren ihrer Optimierung sowie die Bewertung des Erfolgs durch geeignete Evaluationsmethoden. Dementsprechend bezieht sie sich auf die Bereiche Schule, Familie, vorschulische Einrichtungen, Institutionen der Resozialisierung, Erwachsenenbildung oder informelle Gruppen.

Aufgaben der pädagogischen Psychologie stammen aus der gesamten Lebensspanne. Hierfür entwickelt und prüft sie grundlegende und anwendungsorientierte Theorien.

2. Historische Ebene

Dieses Verständnis von Pädagogischer Psychologie ist das Ergebnis der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Traditionen, die zum Teil bis heute nachwirken. Schon zu Beginn des Jahrhunderts führte das berufliche Interesse von Lehrern an den Ergebnissen der Psychologie zu einer Pädagogischen Psychologie, die sich allerdings vor allem als eine Art verkürzter Lehrgang der Psychologie darstellte, ohne eigene theoretische Ansätze oder gar Forschung. Als Abkehr von der damit verbundenen Trivialisierung der Psychologie ergab sich eine weitere Tradition, die sich als Programm zur Erforschung der Erziehungswirklichkeit mit den Methoden der empirischen Psychologie verstand. Pädagogische Psychologie hat heute zwar Teil an den beiden früheren Traditionen, entwickelt aber vor allem eigene theoretische Ansätze zum Verständnis von Sozialisations-, Erziehungs- und Unterrichtsprozessen. Bedeutsam für die Ausbildung dieses Selbstverständnisses waren beispielsweise die auf der Theorie operanten Konditionierens aufbauende pädagogische Technologie oder kognitive Ansätze zur theoretischen Änderung von Erkenntnisstrukturen.

3. Tätigkeitsfelder

Theorien und Methoden der pädagogischen Psychologie schaffen Voraussetzungen für alle Tätigkeitsfelder, in denen Diagnose, Beratung, Intervention oder Evaluation im Zusammenhang mit Sozialisations-, Erziehungs- und Unterrichtsprozessen erfolgen. Der Ansatzpunkt solcher Tätigkeiten kann bei den Sozialisatoren, den Sozialisanden, ihrer Interaktion sowie dem ökologischen Kontext liegen. Statt der unmittelbar betroffenen Personen können auch Organisationsstrukturen Ziel pädagogisch-psychologischen Handelns sein. Beispiele sind die Schulpsychologischen Dienste oder die Arbeit in Familienberatungsstellen.

4. Differenzierung nach Theorien und Methoden

Die Begriffe Sozialisation, Erziehung und Unterricht stehen nicht selbst schon für Theorien. Jeder dieser Bereiche bedarf der Strukturierung durch spezifische theoretische Ansätze. Hierbei ist es günstig, zwischen grundlagenwissenschaftlichen und anwendungsorientierten Theorien zu unterscheiden. Beispiele für grundlagenwissenschaftliche Theorien sind ethologische oder lerntheoretische Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Effekten in der Interaktion von Beziehungsperson und Kind, Beispiele für anwendungsorientierte Theorien sind Modelle zur Instruktion oder Verfahren der Entwicklungsberatung.

Im Einzelnen haben sich theoretische Ansätze vor allem um die folgenden Problembereiche gebildet: Psychologie des Sozialisanden und des Sozialisators (etwa Theorien zur Informationsver-

beitung von Lehrern), Psychologie der pädagogischen Interaktion (etwa im symbolisch-interaktionistischen Ansatz), Instruktionspsychologie (etwa Theorien des Lehrens), Psychologie der pädagogischen Medien (etwa Wissensmodelle bei der Arbeit mit dem Computer) sowie Psychologie der Lernumwelt (etwa Theorien über den Anregungsgehalt der häuslichen Umwelt).

Hierzu gehören auch Diagnose, Therapie und Prävention von Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, Erklärungsansätze für gestörtes Lernen und vergleichende Therapieforschung für die genannten Bereiche.

Die Pädagogische Psychologie bedient sich neben den für die ganze Psychologie typischen Methoden vor allem auch spezieller Verfahren der Evaluation.

5. Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis

Das Verhältnis von Theorie und Praxis ist doppelt zu sehen: Einerseits bemüht sich die Pädagogische Psychologie Innovationen für die Praxis bereitzustellen, indem sie diese aus ihren theoretischen Modellen entwickelt, andererseits versucht Pädagogische Psychologie, Erfahrungen aus der Praxis wissenschaftlich zu fundieren, indem darauf aufbauend Theorien formuliert und geprüft werden. Beide Ansatzpunkte sind miteinander verschränkt. Beispiele für wechselseitige Innovation und Fundierung sind die Entwicklung von Programmen zur Prävention und Überwindung von Lernstörungen oder die Elternbildung.

(3) KLINISCHE PSYCHOLOGIE

1. Gegenstand

Gegenstand der Klinischen Psychologie sind die individuellen, sozialen und institutionellen Bedingungen psychischer Gesundheit und psychischen Leidens sowie dessen Bewältigungsmöglichkeiten. Dieser Gegenstand hat die Aspekte praktischer Tätigkeit, ätiologischer und praxisevaluierender Forschung sowie theoretischer Analyse.

2. Historische Ebene

Die Geschichte der Klinischen Psychologie lässt während der letzten Jahrzehnte drei Veränderungslinien erkennen: von der Diagnostik zur Intervention, von der Befassung mit individueller Behandlung zur Orientierung auf soziale und institutionelle Veränderungsmöglichkeiten psychischen Leidens und von der kurativen Tätigkeit zur Prävention.

3. Tätigkeitsfelder

Die Tätigkeiten von Psychologen im Gesundheits- und Sozialwesen – einschließlich der Forschung im Fach Klinische Psychologie – betreffen die Diagnostik, Prävention, Beratung, Therapie und Rehabilitation im Dienst psychischer Gesundheit, wobei diese Tätigkeit jeweils auf individuelle, auf soziale und auf institutionelle Veränderungen gerichtet sein kann

Bestandteil klinisch-psychologischer Arbeit ist auch die Organisation psycho-sozialer Tätigkeit (Teamwork, Supervision) einschließlich der Zusammenarbeit professioneller Hilfe mit Selbsthilfe.

4. Differenzierung nach Theorien und Methoden

Entstehung und Verfestigung psychischen Leidens sowie Möglichkeiten ihm begegnender Hilfe sind Gegenstand von Theorien, die auf sehr unterschiedlichen – z.B. psychoanalytischen, behavioristischen oder humanistisch-psychologischen – Prämissen beruhen. Traditionell wurden aus diesen Theorien jeweils spezifisch

diagnostische Vorgehensweisen und Interventionsmethoden abgeleitet, deren jeweilige Handlungsanweisungen sich teilweise widersprechen. Wegen des engen Zusammenhangs zwischen ätiologischer Theorie und Intervention sollen die wesentlichen Systeme im gegenseitigen Vergleich erarbeitet werden. In einem ausgewählten Bereich sollen vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden, die auf den Erwerb von Basiskompetenzen in Diagnostik und Intervention zielen.

Folgende Schwerpunkte haben sich – die theoretischen Systeme übergreifend oder sie integrierend – herausgebildet: Ätiologie psychischer Störungen, Verfahren der klinischen Gesprächsführung, gruppentherapeutische Verfahren, zielgruppenorientierte (z.B. frauenspezifische) Beratung und Therapie, institutions- und gemeindeorientierte Modelle sowie Präventionstheorie.

Ein Überblick über den Gegenstand Klinischer Psychologie setzt auch die Einführung in diagnostisch relevante Systeme der Klassifikation und in die Grundzüge einer für Präventionsansätze bedeutsamen Epidemiologie psychischen Leidens voraus. Klinisch-psychologische Forschungsmethoden, vor allem Einzelfall-, Veränderungs- und Evaluationsforschung übergreifen die spezifischen Theorie- und Interventionsansätze; sie werden deshalb innerhalb des Methodenfachs Evaluation und Forschungsmethodik behandelt.

5. Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis

In der Klinischen Psychologie ist die wechselseitige Abhängigkeit von Theorien und Praktiken besonders offensichtlich. Es ist Aufgabe der Lehre, den handlungsorientierenden wie den Praxis analysierenden Charakter von Theorie einsichtig zu machen. Neben diesen gegenseitigen Abhängigkeiten im Binnenbereich Klinischer Psychologie sind Einsichten in Wechselwirkungen zwischen der klinischen Sichtweise und Aspekten der Erziehungs-, Bildungs- und Arbeitspsychologie zu berücksichtigen, um das Verständnis für die sozialen und institutionellen Bedingungen psychischen Leidens zu fördern.

(4) DIAGNOSTIK UND INTERVENTION

1. Gegenstand

Psychologische Diagnostik befasst sich mit den methodischen, theoretischen und empirischen Grundlagen der Erhebung und Verarbeitung von Informationen am Einzelfall. Die Informationserhebung dient der Prüfung idiographischer Hypothesen im Rahmen (a) von Bedingungsanalysen u.a. zur Klärung der Ursachen für Problemzustände, die den Anlass der diagnostischen Untersuchung bilden, und (b) der Vorbereitung von Entscheidungen für bestimmte Treatments bzw. Interventionen, mit denen sich bestimmte Ziele erreichen lassen.

2. Historische Ebene

Da genuin psychologische Therapieverfahren fehlten, wurde das Tätigkeitsprofil von Psychologen in der Praxis bis Mitte der 60er Jahre vor allem durch den Bereich „Diagnostik“ bestimmt. Der Schwerpunkt lag dabei auf einer Diagnostik, die neben einer möglichst umfassenden Beschreibung von Personen auf die Erklärung ihrer Schwierigkeiten und Probleme abzielte. Da die Durchführung möglicher Interventionen in der Regel nicht in die Kompetenz von Psychologen fiel, spielten interventionsbezogene Überlegungen im diagnostischen Prozess nur eine untergeordnete Rolle.

Seit Ende der 60er Jahre wurde dieses Tätigkeitsbild zunehmend von der Auffassung abgelöst, wonach die Tätigkeit von Psychologen alle Aspekte des Umgangs mit den betroffenen Personen umfassen müsse. In diesem Sinne ist für den Psychologen heute die Diagnostik ein integrierter Bestandteil seiner Tätigkeit als Berater, Therapeut bzw. Mitarbeiter in einer Institution. Diagnostik lässt sich in einem solchen Zusammenhang nicht mehr unabhängig von Intervention betrachten, sondern ist primär als Entscheidungshilfe zu begreifen, als Unterstützung bei der Vorbereitung von Entscheidungen für bestimmte Interventionen, mit denen sich die den Ausgangspunkt des gesamten Prozesses bildenden Fragen, Schwierigkeiten und Probleme beantworten bzw. lösen lassen.

3. Tätigkeitsfelder

Im Sinne der skizzierten Entwicklung entspricht dem Fach „Diagnostik und Intervention“ kein eigenes Tätigkeitsfeld; vielmehr behandelt es die übergreifenden Probleme, Modelle und Verfahren aus den drei Praxisfeldern (Arbeit und Organisation, Erziehung, Bildung und Ausbildung, Gesundheits- und Sozialbereich) unter dem Gesichtspunkt einer wissenschaftlich fundierten Erfahrungsbildung im Dienste psychologischer Praxis. Praktische Ausbildung in Diagnostik (z.B. Testkonstruktion, Testdurchführung, Begutachtung, klinische Prozessdiagnostik) erfolgt – soweit bereichsspezifisch – im Zusammenhang der Anwendungsfächer sowie der Vor- und Nachbereitung der Berufspraktischen Tätigkeit (vgl. 8.4) und der praxisintegrierenden Lehrveranstaltungen (vgl. 1. Absatz von Punkt 9).

4. Differenzierung nach Theorien und Methoden

Auf den Einzelfall bezogene Hypothesen, wie sie im Rahmen psychologischer Diagnostik überprüft werden, können aus so gut wie allen psychologischen Theorien stammen und sind insoweit nicht Gegenstand dieses Fachs. Diagnostikspezifisch sind dagegen die Theorien und Modelle zur Messung von Personenmerkmalen, z.T. auch von Umweltmerkmalen und von Merkmalen der Person-Umwelt-Interaktion. Innerhalb dieses Fachs zu behandeln sind ebenso die theoretischen Vorstellungen und Modelle, die sich mit dem diagnostischen Prozess in seinen verschiedenen Phasen unter deskriptivem, explikativem bzw. normativem Aspekt befassen (z.B. Modelle der klinischen Urteilsbildung und Entscheidungstheorien). Auch die Beziehung von Diagnostik und Intervention als solche ist zu thematisieren.

Zum Kernbereich psychologischer Diagnostik gehören die Verfahren zur Erhebung diagnostischer Informationen, die Prinzipien ihrer Konstruktion und die Kriterien für ihre Bewertung.

(5) EVALUATION UND FORSCHUNGSMETHODIK

1. Gegenstand

Dieses Fach entspricht der Konzeption, die Methodenausbildung nicht allein auf den ersten Studienabschnitt zu konzentrieren, sondern als durchgängigen Aspekt des gesamten Studiums zu realisieren. Während die Methodenlehre im ersten Studienabschnitt auf die exemplarische Vermittlung der grundlegenden Konzepte begrenzt wurde, sollen nun im zweiten Studienabschnitt die Probleme der Methodik einerseits mit konkreter Forschung verbunden, andererseits in den Zusammenhang anwendungsorientierten Wissens gestellt werden.

2. Historische Ebene

Die zunehmende Komplexität von Forschungsfragen hat verschiedene Zweige der Entwicklung von Forschungsmethoden entstehen lassen und wurde andererseits erst durch diese Entwicklungen ermöglicht. Zu nennen sind etwa multivariate Verfahren, Kausalstrukturmodelle, Zeitreihenanalysen, loglineare Modelle, Metaanalyse, multidimensionale Skalierung, Simulation, Deutungsmusteranalyse, textinterpretative Verfahren. Viele dieser Verfahren sind kaum ohne Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung anwendbar.

In dem Maß, wie die Durchführung von Interventionen zunehmend zur Aufgabe von Psychologen in der Praxis wird, wachsen auch die Anforderungen an die wissenschaftliche Kontrolle ihres Erfolgs – die Evaluation. Die bei der Entwicklung neuer Interventionsstrategien (und ebenso bei der Überprüfung vorhandener) entstehenden allgemeinen Fragen nach ihrem Erfolg können zwar im Wesentlichen mit den gängigen Methoden der Forschung beantwortet werden, die Forderung, auch in der psychologischen Praxis im Einzelfall den Erfolg der Anwendung einer Intervention wissenschaftlich zu kontrollieren, hat jedoch spezielle Methodenentwicklungen zu diesem Zweck ausgelöst – insbesondere im Bereich einzelfallorientierter Veränderungs-messung sowie prozessorientierter und biographischer Evaluationsverfahren.

3. Tätigkeitsfelder

Auch wenn für viele Evaluations- und Forschungsmethoden die ersten Entwicklungsimpulse aus bestimmten Tätigkeitsfeldern kamen, haben sie bald einen über diese Herkunft hinausgehenden Allgemeinheitsgrad erreicht und können daher als tätigkeitsfeldübergreifend betrachtet werden.

4. Differenzierung nach Theorien und Methoden

Einerseits führen formale – insbesondere mathematische – Theorien zur Entwicklung von psychologischen Methoden, indem breite Klassen psychologischer Probleme als Anwendungsfälle der Theorien erkannt und daraus Wege zur Lösung der Probleme abgeleitet werden. Andererseits werden aus speziellen inhaltlichen Problemen qualitative bzw. handlungsorientierte Konzepte abgeleitet, deren methodische Umsetzungen dann u.U. auf ähnliche Probleme generalisierbar sind.

Die Studierenden sollen anhand von Beispielen aus der inhaltlichen Forschung den methodischen Ansatz und den Aussagegehalt verschiedener Gruppen, komplexerer Forschungsmethoden (vgl. 5.2) kennen lernen. Zu mindestens einer solchen Gruppe sowie zur Evaluation sollen sie genauere Kenntnisse einzelner Verfahren erwerben. Um sie einsetzen zu können, sollen sie sich in die Nutzung von Rechenanlagen einarbeiten.

(6) DAS FORSCHUNGSBEZOGENE WAHLPFLICHTFACH

1. Zielsetzung

Die Ausbildung dürfte nicht wissenschaftlich genannt werden, wenn sie den Studierenden nicht die Gelegenheit zur eingehenden Auseinandersetzung mit einem exemplarischen, an seinem Ausbildungsort vertretenen Forschungsbereich böte. Selbst wenn die Studierenden nicht die Forschung zu ihrem Beruf machen will, erhalten sie dadurch unmittelbaren Einblick in den konkreten Prozess des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, lernen dadurch Möglichkeiten, Grenzen und Voraussetzungen des wissenschaftlichen Fortschritts aus eigener Anschauung kritisch einschätzen und schaffen mit ihren Studienerfahrungen Anknüpfungspunkte für eine wünschenswerte spätere Kooperation zwischen der Forschung und der ihnen anvertrauten Praxis. Da-

her soll die Reihe der Studien- und Prüfungsfächer um ein Fach ergänzt werden, das sich durch eine besondere Nähe zur aktuellen Forschung auszeichnet. Dieses Fach ist als Wahlfach anzubieten, um vielfältige wissenschaftliche Interessen und berufliche Perspektiven der Studierenden sowie verschiedene örtliche Forschungsrichtungen berücksichtigen zu können. Die zur Wahl angebotenen Alternativen sollen auf die verschiedenen für die jeweiligen Ausbildungsstätten exemplarischen Forschungsschwerpunkte bezogen sein.

2. Die Auswahl der Forschungsfächer

Im Rahmen der Forschungsfächer sind einerseits Veranstaltungen zur Einführung in die theoretischen, methodischen und organisatorischen Probleme spezieller Forschungsprojekte vorzusehen, andererseits aber auch Veranstaltungen zur Einordnung dieser Projekte in umfassende Forschungsbereiche und -traditionen. Nach Möglichkeit sollen sich die Studierenden innerhalb ihres Forschungsfachs auch aktiv an der Forschung beteiligen.

Forschungsfächer können der Grundlagenforschung gewidmet sein und umfassen dann einen Ausschnitt aus den im Grundstudium angebotenen theoretischen und methodischen Fächern (z.B. Einstellungsforschung, Mathematische Psychologie). Sie können sich jedoch auch auf einen Anwendungsbereich beziehen, der spezieller definiert ist als eines der sonst in diesen Empfehlungen genannten Tätigkeitsfelder (z.B. Sportpsychologie, Verkehrspsychologie).

Ein Forschungsfach kann eingerichtet werden, wenn

- an einem Ausbildungsinstitut oder an einer ihm assoziierten Forschungseinrichtung Untersuchungsprojekte mit hinreichend weit entwickelten Fragestellungen und Methoden betrieben werden,
- diese Projekte personell, apparativ und finanziell mindestens für die Dauer eines Studienabschnitts gesichert sind (insbesondere darf die Zahl der in diesem Fach Lehrenden die Zahl zwei nicht unterschreiten)
- über die einzelnen bearbeiteten Forschungsthemen hinaus eine Fachbezeichnung und -definition vorliegt, deren Breite die Äquivalenz des Fachs mit anderen psychologischen Fächern des Hauptstudiums erkennen lässt (z.B. Psycholinguistik statt Aphasieforschung, Kognitionspsychologie statt Kreativitätsforschung),
- für das Fach eine den psychologischen Pflichtfächern entsprechende Beschreibung vorliegt, welche als Ergänzung der Studienordnung beigefügt wird. (Diese Beschreibung hat ebenso wie die bereits in der Studienordnung enthaltenen Beschreibungen Angaben über die Aspekte „Gegenstand“, „Geschichte“, „Differenzierung nach Theorien und Modellen“, „Inhaltliche Differenzierung“, „Aspekte der Methodik und Anwendung“ zu enthalten.),
- die für das Fach erforderliche Lehrkapazität vorhanden ist.

Forschungsfächer sind erst nach Genehmigung durch den zuständigen Fachbereich wählbar. Der Fachbereich überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Voraussetzungen für die Genehmigung und Einrichtung des Forschungsfachs noch gegeben sind.

(7) DAS NICHTPSYCHOLOGISCHE WAHLPFLICHTFACH

1. Zielsetzung

Das nichtpsychologische Fach im Diplomstudiengang Psychologie soll den Studierenden die Möglichkeit einräumen, über die Gren-

zen der eigenen Wissenschaftsdisziplin hinaus eine andere Wissenschaft, deren Erkenntnisinteresse und Methoden in den Grundlagen kennen zu lernen und zu erfahren. Das Studium des nichtpsychologischen Fachs soll die Berufsqualifikation fördern und erweitern.

2. Wahl eines nichtpsychologischen Fachs

Das nichtpsychologische Fach soll zur Psychologie im Ganzen in einem wesentlichen inhaltlichen Bezug stehen. Es wird empfohlen, insbesondere solche Fächer vorzusehen, die in einem inhaltlichen Bezug zu den Anwendungsbereichen

- Psychologie im Arbeits- und Produktionsbereich
- Psychologie im Gesundheits- und Sozialwesen
- Psychologie im Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungswesen

stehen.

Darüber hinaus kann auch ein Fach vorgesehen werden, das einen wesentlichen Beitrag zur Forschungsvertiefung in der Psychologie zu leisten in der Lage ist.

3. Zulassung eines nichtpsychologischen Fachs

Der Prüfungsausschuss veröffentlicht eine Liste von zugelassenen Fächern. Er stellt dabei sicher, dass mindestens ein Fach pro Anwendungsbereich und zwei weitere grundlagenbezogene Fächer zur Wahl stehen. Der Fachbereich hat mit den Fachbereichen, die für die nicht psychologischen Fächer zuständig sind, Vereinbarungen über die Bereitstellung des notwendigen Lehrangebots sowie über die curriculare Einordnung der Studienangebote in die o.g. Anwendungsbereiche zu treffen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Ausnahmeregelungen treffen.

4. Umfang eines nichtpsychologischen Fachs

Das Studium eines nichtpsychologischen Fachs soll insgesamt 8 SWS nicht überschreiten, mindestens ist der Nachweis von 6 SWS erforderlich. Die Wahl der Lehrveranstaltungsarten bleibt den Studierenden überlassen. Es wird empfohlen, neben einer Einführung in die Wissenschaftsdisziplin auch methodische Kenntnisse dieser Disziplin im Hinblick auf die Verwendung im psychologischen Berufsfeld zu erwerben.

5. Einordnung des nichtpsychologischen Fachs in den Diplomstudiengang

Es wird empfohlen, das nichtpsychologische Fach im Hauptstudium nach den ersten Semestern in den o.g. Anwendungsfächern und nach der Berufspraktischen Tätigkeit zu belegen.

(8) VOR- UND NACHBEREITUNG DER BERUFSPRAKTISCHEN TÄTIGKEIT

1. Gegenstand

Die Vorbereitung der Berufspraktischen Tätigkeit soll die Studierenden befähigen, den Bezug zu ihrem theoretischen Wissen herzustellen und das von ihnen während des Praktikums erwartete psychologische Handlungs- und Feldwissen zu erbringen.

In der Nachbereitung soll es vor allem darum gehen, die Praxiserfahrungen und die eigene Berufsrolle kritisch zu reflektieren und theoretisch zu verarbeiten.

Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sind erforderlich, um die Einbindung des Praktikums in die universitäre Ausbildung sicherzustellen.

2. Historische Ebene

Eine systematische Behandlung berufspraktischer Tätigkeit liegt bisher nicht vor.

In Frage kommen

- Selbsterfahrungsmodelle, d.h. Erwerb der Basiskompetenzen in problemorientierten Veranstaltungen und Selbsterfahrungsgruppen,
- Studien-, Laborprojekte,
- Beratung durch Praktikumsbeauftragte,
- reine Praktika ohne Vor- und Nachbereitung,
- feste Kooperation der psychologischen Institute mit externen Einrichtungen.

Die ersten beiden Modelle können Feldwissen nur eingeschränkt vermitteln, da sie den inneruniversitären Bereich kaum verlassen. Bei den nächsten beiden Modellen wird die Isolation von der sonstigen universitären Ausbildung kritisiert. Das letzte Modell versucht, diese Nachteile dadurch zu vermeiden, dass Praktikum sowie Vor- und Nachbereitung in enger Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Lehrkräften, Berufspraktikern und Praktikumsbetreuern durchgeführt werden.

3. Differenzierung nach Tätigkeitsfeldern

Die allgemeinen Voraussetzungen für das Praktikum, nämlich Grundkenntnisse in Gesprächsführung, Beobachtung, Diagnostik und Gutachtenerstellung, werden den Studierenden in anderen Lehrveranstaltungen vermittelt.

Die Vorbereitungsveranstaltung soll dagegen speziell an der Art des Praktikums orientiert sein. Es bieten sich deshalb entsprechend den Tätigkeitsfeldern spezielle Vorbereitungsveranstaltungen an für

- Arbeit und Organisation
- Erziehung, Bildung und Ausbildung
- Gesundheits- und Sozialbereich.

Grundsätzlich ist auch für die Nachbereitungsphase eine entsprechende Differenzierung denkbar. Um die Erfahrungen des Einzelnen auf eine breitere Vergleichsbasis zu stellen (und in stärkerem Maße verallgemeinerungsfähige Aussagen über den Zusammenhang von Praxis und Theorie zu finden) liegt es nahe, dass die Nachbereitung berufsfeldübergreifend durchgeführt wird.

4. Inhaltliche Schwerpunkte und methodisches Vorgehen

Die Inhalte der Vorbereitungsveranstaltung bestimmen sich nach den jeweiligen Praxisfeldern. Generell geht es um die Umsetzbarkeit theoretischen Wissens und um die Vermittlung von praktikumsspezifischem

- Handlungswissen (Beratungs-, Gutachten-, Hilfskompetenz)
- Feldwissen (Kenntnis der Institutionen und ihrer Organisation)
- Kooperationswissen (Kenntnis der Denkmodelle und Arbeitsmethoden benachbarter Disziplinen).

Folgende Veranstaltungsarten kommen dabei u.a. in Betracht:

- Übung, in der anhand von Fallbeispielen im Praktikum zu erwartende Probleme durchgespielt werden.
- Mehrtägiges Kompaktseminar, in dem unmittelbar vor Beginn des Praktikums ein Überblick über den Ablauf und die Anforderungen an die Praktikanten gegeben wird.

- Vorbereitung als Teil praxisintegrierender Studienprojekte, insbesondere in Fällen, in denen eine enge organisatorische und inhaltliche Verknüpfung mit externen Institutionen besteht.
- Praktikumsbegleitende Veranstaltungen anstelle oder in Verbindung mit einer vorbereitenden Veranstaltung.

Um die Praxisorientierung der Veranstaltungen sicherzustellen, sollen Praktiker, insbesondere Praktikumsbetreuer, z.B. über Lehraufträge in die Planung und Durchführung der Veranstaltung einbezogen werden.

(9) PRAXISINTEGRIERENDE LEHRVERANSTALTUNGEN

Zur Ergänzung der einführenden Lehre zu den Anwendungsfächern werden von jedem dieser Fächer Lehrveranstaltungen angeboten, die Aufgaben in den drei Tätigkeitsfeldern behandeln. Eine Lehrveranstaltung ist praxisintegrierend, wenn sie der Vertiefung von Wissen und Fertigkeiten dient, die der beruflichen Praxis zugute kommen oder wenn sie durch Mitarbeit an der Lösung praktisch relevanter Probleme zum Erwerb theoretischer, methodischer und gegebenenfalls interventiver Qualifikationen beiträgt. Dieses Lehrangebot kann z.T. in Form eines Projekts angeboten werden, d.h. eine Mehrzahl sich in der Regel über zwei Semester erstreckender Lehrveranstaltungen vorsehen.

Nehmen Studierende nicht an einem Projekt teil, so wählen sie die entsprechende Zahl Lehrveranstaltungen, die als praxisintegrierende gekennzeichnet sind. Über Umfang und Kombination praxisintegrierender Veranstaltungen einschließlich der Projekte informiert § 15.

Da keines der Anwendungsfächer alle Aspekte eines Tätigkeitsfeldes umfassend behandeln kann, wird in diesem Bereich der Lehre erwartet, dass sich die Studierenden aus verschiedenen Fächern Angebote wählen, die sämtlich auf dasselbe Tätigkeitsfeld hin orientiert sein können (beispielsweise Seminare zur Pädagogischen, aber auch zur Klinischen und zur Arbeitspsychologie). Da fachliche Verengung des Studiums vermieden werden soll, ist vorgesehen, dass nicht die Gesamtheit praxisintegrierender Studien mit Lehrveranstaltungen nur eines Fachs bestritten werden darf (siehe § 15).

Im Rahmen dieses Studienbereichs werden den Studierenden Möglichkeiten spezieller Orientierung auf seine wahrscheinliche berufliche Tätigkeit eröffnet. Diese werden besonders intensiv genutzt, wenn die Berufspraktische Tätigkeit und der Themenbereich der Diplomarbeit mit ergänzender Orientierung gewählt werden; Indessen wird vom Lehrprogramm wie vom einzelnen Studierenden erwartet, dass die Qualifikation in allen drei Anwendungsfächern anhand dieser Wahlmöglichkeiten verfolgt wird.

(10) LEHRVERANSTALTUNGEN ZU DEN BERUFS- UND RECHTSPOSITIONEN VON PSYCHOLOGEN

In einer seminarartigen Lehrveranstaltung erfahren und diskutieren die Studierenden wesentliche rechtliche und institutionelle Bedingungen beruflicher Tätigkeit von Psychologen. Hierzu zählen z.B. Bestimmungen zum Schutz von Klienten wie Vertrauens- und Datenschutz oder das Zeugnisverweigerungsrecht, Rechtsnormen für heilkundliche Tätigkeit, Rahmenbedingungen für spezifische Tätigkeiten wie Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsrecht, Sozialhilfe- oder Jugendhilfegesetz sowie Informationen über die Positionen von Psychologen im Arbeits-, Schul- und Ge-

sundheitswesens. Diese Veranstaltung soll vor Antritt der Berufspraktischen Tätigkeit (Halbjahrespraktikum) besucht werden. Ihr Ziel ist es, Klienten und Psychologen vor der Verletzung von Normen zu schützen und eine realistische Einschätzung der psychologischen Tätigkeit in Institutionen wie im freiberuflichen Bereich zu fördern.

(11) COLLOQUIUM

Colloquien sind Seminare, in denen Probleme laufender Forschung vorgetragen und diskutiert werden. Der Kompetenz der Beitragenden halber werden sie zumeist thematisch begrenzt, so dass mehrere Colloquien parallel zu veranstalten sind. Die Sitzungen können den Charakter einer Arbeitsplanung oder Diskussion von Befunden annehmen. Die Teilnahme – auch an einzelnen Vorträgen – soll nur in besonderen Fällen begrenzt werden.

Colloquien dienen dem Vertrautwerden mit der Fachdiskussion und mit der Präsentation forschungsrelevanter Planungen und Befunde. Sie sind geeignet, Studierenden eine Vorstellung von den Möglichkeiten einer Diplomarbeit zu geben. Um die kommunikative Funktion von Forschung zu unterstreichen, soll es die Regel sein, dass Diplomarbeiten zumindest einmal als Arbeitsplan oder mit ihren Befunden in einem Colloquium vorgetragen werden. Die vorherige Teilnahme an einer solchen Veranstaltung, zumindest ein Semester lang, wird empfohlen.

§ 17 Berufspraktische Tätigkeit im Hauptstudium

(1) Aufgaben und Ziele

Die Berufspraktische Tätigkeit im Hauptstudium verfolgt die Ziele, den Studierenden durch eine halbjährige kontinuierliche Mitarbeit intensive Erfahrungen in einem exemplarischen Berufsfeld von Psychologen zu vermitteln und damit psychologisches Grundlagenwissen in konkreten Aufgaben ausrichtbar und auf ihre Tätigkeit überprüfbar zu machen, die Studierenden also einerseits zu befähigen, den wissenschaftlichen Gehalt der Praxis zu beurteilen, andererseits das Studium an den Anforderungen der Praxis zu messen und ggf. auf eine größere Praxisorientierung an der Universität (z.B. in Forschungsvorhaben) hinzuwirken.

(2) Organisationsformen

Die Berufspraktische Tätigkeit wird in der Regel in einem der drei Anwendungsbereiche (Bereich Arbeit und Organisation, Bereich Erziehung, Bildung und Ausbildung, Bereich Gesundheit und Sozialwesen) entweder im Rahmen eines Projekts des ausbildenden Instituts oder innerhalb einer außeruniversitären Institution abgeleistet.

Projekte umfassen die Berufspraktische Tätigkeit der Studierenden und deren Betreuung. Sie haben außerdem zusätzliche Aufgaben wie Verfahrensentwicklung oder Evaluationserhebung, und sie bieten auf die jeweiligen Berufsfelder und deren Anforderungen ausgerichtete Lehrveranstaltungen an

Bei einer Tätigkeit in nicht universitären Institutionen ist von einer im Beruf üblichen wöchentlichen Arbeitszeit auszugehen. Den Studierenden soll nach Möglichkeit der Praktikumsstelle während dieser Arbeitszeit Gelegenheit gegeben werden, an einer praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung der Universität teilzunehmen.

In einem Projekt kann von dieser Arbeitsform abgewichen werden, wenn dies dessen Notwendigkeiten entspricht. In diesem Fall verlängert sich die Gesamtzeit der Mitwirkung des Studie-

renden an den praktischen Aufgaben. In jedem Fall soll die Berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung von Diplom-Psychologen erfolgen.

(3) Dauer der Berufspraktischen Tätigkeit

Die Dauer der Berufspraktischen Tätigkeit (BT) beträgt 700 Arbeitsstunden. Dies entspricht etwa einer Arbeitszeit von 22 Wochen zu je 32 Stunden. Ein Tag in der Woche soll für die Betreuung und Aufarbeitung der BT freigehalten werden.

Die 700 Stunden können auf einen längeren Zeitraum, maximal ein Jahr, verteilt werden, wenn die Berufspraktische Tätigkeit im Rahmen von Projekten durchgeführt wird oder bei einem Einzelpraktikum aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen dieser längere Zeitraum erforderlich ist. Ferner kann die BT auf Antrag in zwei getrennten Aufgabenbereichen geleistet werden. Diese Regelung wird aus zwei Gründen vorgesehen: Erstens sollen keine Praktikumsstellen ausgeschlossen werden, bei denen aus organisatorischen Gründen eine fünfmonatige Mitarbeit nicht möglich ist (wegen Ferienregelung, zeitbegrenzter Vorhaben etc.). Zweitens soll es ermöglicht werden, dass ein Teil der BT in einem Forschungsbereich abgeleistet werden kann. Die Tätigkeit für Forschungsvorhaben (einschließlich derer in Projekten) darf jedoch den Umfang von 11 Wochen oder 350 Stunden nicht überschreiten. Für die zweite Hälfte der BT muss eine Tätigkeit außerhalb der Universität nachgewiesen werden.

(4) Verbindung von Praxis und Studium

Die ausbildenden Institute gewährleisten die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der BT für die Praktikanten. Zusätzlich werden von den ausbildenden Instituten im Rahmen des Hauptstudiums praxisintegrierende Veranstaltungen jeweils bezogen auf die drei Anwendungsfelder angeboten, die einerseits als Verallgemeinerung der erworbenen praktischen Erkenntnisse der Praktikanten bzw. der Vorbereitung auf die BT, andererseits der Konkretisierung der theoretischen Kenntnisse interessierter Hauptstudiums-Studierender dienen. In den Lehrveranstaltungen dieses Bereichs sollten Veranstaltungen zur spezifischen Institutionsanalyse, zu spezifischen Theorien und Erkenntnissen sowie zum Erwerb spezifischer Kompetenzen angeboten werden.

Vorbereitung: Zu ihr zählen Orientierung auf die BT und Information über die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit. Diese Informationen können generell, spezifisch für Tätigkeitsfelder oder sogar für Arbeitsplätze (z.B. Kliniken, Schulpsychologische Dienste etc.) angeboten werden. Eine teilweise Kombination von Vor- und Nachbereitung ist denkbar.

Betreuung: Praktikanten sollen an ihrem Arbeitsplatz von berufserfahrenen Diplom-Psychologen angeleitet werden. Die Praktikantenbetreuung durch das Institut soll die Reflexion der Praktikantenerfahrung und die Umsetzung von theoretischem Wissen in praktische Tätigkeit und umgekehrt sicherstellen. Der Betreuer der BT muss die Praktikumsstelle kennen, Die Praktikanten aus jeweils verwandten Aufgabenbereichen sollen während der Praktikumszeit regelmäßig, möglichst wöchentlich, zu gemeinsamen Aussprachen im Rahmen einer Lehrveranstaltung zusammenkommen.

Nachbereitung: Es ist sinnvoll, die in der BT erworbenen Erfahrungen nachträglich auszuwerten und zu Studieninhalten in Bezug zu setzen. In einer Lehrveranstaltung sollen die Erfahrungen über die Praxis in verschiedenen Tätigkeitsfeldern ausge-

tauscht und die Einsicht in die Gesamtheit psychologischer Berufstätigkeit erweitert werden. Die Erfahrungsberichte der Studierenden aus den Praxisinstitutionen bilden die Grundlage dieser Lehrveranstaltungen.

§ 19 Abschluss des Hauptstudiums

Das Hauptstudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Anforderungen und Verfahren für die Diplomarbeit und die Fachprüfungen der Diplomprüfung sind in der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin vom 9. und 16. Februar 1989 (FU-Mitteilungen Nr. 13/1989), geändert am 15. 02. 2001, geregelt.

ARTIKEL II ERSTE ÄNDERUNGSORDNUNG

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium im Diplomstudiengang Psychologie nach deren In-Kraft-Treten (am 29. März 2002, die Red.) an der Freien Universität Berlin aufnehmen.
- (2) Studierende, die das Studium im Diplomstudiengang Psychologie vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben, können die Diplom-Vorprüfung und die Diplomprüfung wahlweise nach dieser Ordnung oder der ungeänderten Ordnung für den Diplomstudiengang Psychologie vom 9. und 16. Februar 1989 aufnehmen.
- (3) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.